



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Wolfenbüttel, den 1. Juni 2026

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden lade ich zur **22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft** des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin: **Montag, 15.06.2026, 18:30 Uhr**
Ort, Raum: **Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300
Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal**

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Herrn Winkler (E-Mail: n.winkler@lk-wf.de, Tel.: 05331/849015) oder Frau Swieter (E-Mail: a.swieter@lk-wf.de, Tel.: 05331/849039) möglichst bis zum 10.06.2026 mit, in welcher Form Sie teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 04.05.2026 (§§ 23, 5d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Die BGE beantwortet Fragen (siehe Anlage 3 zum Protokoll der Sitzung vom 04.05.2026), die sich aus den vorgestellten neuen Sachverhalten zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse im Rahmen der Veranstaltung am 14.04.2026 in Remlingen ergeben haben
7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße
im Auftrag



Sven Volkers



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

II/641/Wk

Wolfenbüttel, den 12.05.2026

Protokoll

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 04.05.2026 |
| Sitzungsbeginn: | 18:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:24 Uhr |
| Ort, Raum: | Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal |

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

Ordentliche Mitglieder

| | | |
|---------------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Bosse, Marcus | SPD | |
| Emmerich, Peter | CDU | |
| Ganzauer, Oliver | SPD | |
| Graf, Frank | SPD | |
| Hauptstein, Siegfried | SPD | Vertretung für Kersten Meinberg |
| Lagosky, Uwe | CDU | |
| Oesterhelweg, Frank | CDU | |
| Scheffler, Malte | SPD | |
| Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike | Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Uminski-Schmidt, Angelika | Bündnis 90 / Die Grünen | Vertretung für Leonhard Pröttel |

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

| | | |
|------------------------|----------------------------|----------------|
| Fischer, Wolfgang, Dr. | Die Basis LV Niedersachsen | Videoteilnahme |
| Günther, Thomas | AFD | |
| Weitemeier, Max | FDP | |

Beratende Mitglieder

| | |
|---------------|--|
| Fischer, Sven | Mitglied der Vorbereitungsgruppe Asse |
| Meyer, Rolf | ADFC |
| Nagel, Hilmar | Naturschutzbeauftragter |

Nölcke, Gerd
Rosenthal, Freya
Wypich, Peter

CDU
SPD
Bürgervertreter

Videoteilnahme

Sachverständige

Gellermann, Rainer, Dr.
Mangels-Voegt, Birgit, Dr.

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Volkers, Sven
Damm, Frederike

Landrätin
Dezernent II
Referat 02 – Nachhaltigkeit und
Klimaschutz
Abteilung 641 – Wasser und
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
(Recht), Protokollführer

Winkler, Nicolas

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Meinberg, Kersten
Pröttel, Leonhard

SPD
Bündnis 90 / Die Grünen

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias
Schäper, Olaf

Schwetje, Gerhard
Tönnies, Christian

SPD
Mitglied der
Vorbereitungsgruppe Asse
Kreislandwirt
CDU

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 23.02.2026 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
 7. Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung
Vorlage: XIX-0677/2026
 8. Vorstellung der Projekte Klimalandschaft Wolfenbüttel und Blaue Wabe; hier: Bericht der Verwaltung
 9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.30 Uhr eröffnet Herr Löhr die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er heißt Sven Fischer als neues Mitglied aus der Vorbereitungsgruppe Asse II herzlich willkommen. In der Sitzung wird Leonhard Pröttel von Angelika Uminsky-Schmidt sowie Kersten Meinberg von Siegfried Hauptstein vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 23.02.2026 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei einer Enthaltung nachstehenden **Beschluss:**

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Wypich.

Herr Wypich stellt seine Anfrage zum Thema Mistelbefall vor.

Herr Volkers ordnet die Thematik kurz ein und beantwortet die Einzelfragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Fragen und Antworten** zum Thema Mistelbefall sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Wypich ergänzt, dass in anderen Regionen, in denen die Erwärmung bereits länger spürbar sei, systematische Maßnahmen gegen Misteln ergriffen würden. Er appelliert an die Verwaltung, das Thema intensiver zu bearbeiten, da sich die Problematik in Zukunft verschärfen werde. Er warnt, dass andernfalls große Flächen von Streuobstwiesen verloren gehen könnten, obwohl gleichzeitig Energie in deren Erhalt investiert werde.

Herr Emmerich erkundigt sich, ob Privatpersonen Misteln entfernen dürften oder ob diese unter Schutz stünden.

Herr Volkers stellt klar, dass Misteln im Rahmen der normalen Baumpflege entfernt werden dürften und dies auch empfohlen werde. Er betont jedoch, dass die Verwaltung personell und finanziell nicht in der Lage sei, die Entfernung flächendeckend umzusetzen.

Herr Nölcke informiert, dass im westlichen Kreisgebiet mittlerweile drei Wölfe gesichtet worden seien, darunter ein Pärchen und ein junger Wolf. Er weist darauf hin, dass dies auf die mögliche Ansiedlung eines Rudels hindeuten könnte. Als Schafhalter äußert er seine Besorgnis über die potenziellen Auswirkungen auf die Tierhaltung in der Region.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation zum Thema Asse vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Fragen an die BGE** sind dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Wypich äußert Kritik an der langsamen Antragstellung für den Bau des Schachts 5. Die BGE gebe bis heute keine Auskunft darüber, wann der Antrag vollständig sei. Zudem gehe er aufgrund von ihm geführten Gesprächen mit einem Bergbauunternehmen davon aus, dass der Bau des Schachtes 5 deutlich schneller realisiert werden könnte. Der Landkreis solle die BGE im Rahmen einer Fragestellung direkt mit dieser Thematik konfrontieren. So könne man konkret nachfragen, was der BGE für einen vollständigen Antrag noch fehle.

Herr Graf gibt zu bedenken, dass es sich bei der Asse um einen Sonderfall handle. Die Sicherheitsanforderungen und geologischen Gegebenheiten erforderten besondere Vorsicht beim Schachtbau, was die längeren Planungs- und Bauzeiten erkläre.

Herr Volkens stellt den zweiten Teil der Präsentation vom „Runden Tisch“ Elm-Asse vor.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass man einzelne Formulierungen in der nächsten Vorbereitungsgruppe besprechen werde. Ziel sei eine gemeinsame Positionierung.

Mangels weiterer Wortmeldungen schließt Herr Lühr den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung **Vorlage: XIX-0677/2026**

Herr Lühr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkens.

Herr Volkens stellt die Präsentation zum Klimaschutzkonzept vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt.

Herr Lagosky gibt an, dass die CDU den Vorschlag der Verwaltung (lineare Variante) unterstütze. Er regt an, die Thematik „Homeoffice“ in den Maßnahmenkatalog zu integrieren.

Frau Steinbrügge erklärt, man habe kürzlich zum Thema Homeoffice eine neue Dienstvereinbarung getroffen. Es sei möglich bis zu 40% der Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen. Ein höherer Anteil an Homeoffice erschwere jedoch die interne Kommunikation. Eine Ausweitung des Homeofficemodells sei derzeit deshalb nicht geplant.

Herr Lagosky antwortet, dass auch die derzeitige Regelung bereits im Maßnahmenkatalog erwähnt werden könne.

Herr Volkens schlägt vor, die Möglichkeit des Homeoffice unter dem Maßnahmenfeld Mobilität aufzuführen.

Herr Ganzauer erkundigt sich nach den Investitionskosten für die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts über verschiedene Zeiträume.

Frau Damm (Referat 02) erklärt, dass die Kosten laut Gebäudewirtschaft nicht abschätzbar seien, da die notwendige Maßnahmenfülle sich verändere und nicht vorhersehbar sei.

Frau Uminsky-Schmidt erklärt, dass auch die Fraktion der Grünen das Konzept unterstützen würde. Der Hinweis zum Homeoffice sei ebenfalls richtig. Wenn man die Kosten quantifiziere, solle man jedoch die Einsparpotenziale ebenfalls quantifizieren.

Frau Steinbrügge stellt klar, dass man bei jeder Sanierungsmaßnahme auch energetische Fragestellungen berücksichtige.

Herr Nagel fragt nach der Einbindung von Fremdfirmen im Rahmen eines Energiespar-Contractings.

Herr Volkers erklärt, dass dies zwar diskutiert worden sei, die Gebäudewirtschaft jedoch eine Eigenlösung bevorzuge.

Herr Lajosky regt an, exemplarische Kostenkalkulationen für die Klimaneutralität der Kreisverwaltung und einer Schule bis 2040 zu erstellen, um eine Grundlage für Finanzplanungen zu schaffen.

Frau Steinbrügge hinterfragt den Erkenntnisgewinn durch eine derartige Kalkulation.

Herr Lajosky antwortet, dass die Kalkulation dazu dienen könne, einen Finanzplan bis 2040 zu erstellen.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens erklärt, es sei zu kurz gegriffen nur die Kosten zu kalkulieren. Es gelte auch die Einsparungen an Energie und CO₂ hervorzuheben. Aufgrund der Tatsache, dass Fördermittel nicht absehbar seien, könne man keine seriöse Vorhersage treffen.

Herr Weitemeier gibt zu bedenken, dass es nicht realistisch sei, davon auszugehen, dass alle Liegenschaften bis 2040 klimaneutral saniert seien.

Herr Oesterhelweg fragt, wie die kommunalen Spitzenverbände die Thematik betrachten würden.

Herr Volkers antwortet, dass dies auf Ebene der Baudezernenten kein Thema sei. Die Grundproblematiken bestünden jedoch überall. Er verweist darauf, dass die energetische Sanierung nur eine Anforderung eines Komplexes sei.

Frau Damm ergänzt, dass man das Verhältnis zwischen Kosten und Einsparungen im Nachhinein belastbarer darstellen könne. Es sei ihr kein Konzept bekannt, bei dem im Vorhinein ein konkreter Geldwert ermittelt werde.

Herr Ganzauer bittet um eine vorausschauende Priorisierung von Projekten und verweist auf die aktuellen Schülerzahlen und mögliche Konsequenzen für Schulstandorte.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft dem Kreisausschuss einstimmig nachstehenden **Beschluss** zu fassen:

„1. Das beiliegende Konzept für eine treibhausgasneutrale Kreisverwaltung gemäß § 18 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz (NKlimaG) wird beschlossen.

2. Die Federführung für Controlling und Monitoring liegt im Referat 02 Nachhaltigkeit und Klimaschutz.“

3. Das Konzept wird um die Maßnahme „Homeoffice“ im Maßnahmenfeld Mobilität erweitert.

TOP 8 Vorstellung der Projekte Klimalandschaft Wolfenbüttel und Blaue Wabe; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt.

Herr Dr. W. Fischer fragt, ob sein Eindruck richtig sei, dass die Agroforstförderung über die Stiftung Zukunftsfonds Asse noch nicht richtig angelaufen sei.

Herr Volkerts antwortet, dass die Förderung nach Abstimmung mit den Prüfbehörden seit Anfang 2025 in Kraft getreten sei. Es gehe nun darum, zu werben und Hemmnisse abzubauen. Man müsse dort Vorlaufzeiten mit einpreisen.

Herr Dr. W. Fischer fragt nach, ob das Förderprogramm Ende 2026 auslaufe.

Herr Volkerts bejaht (nachträgliche Anmerkung: das Programm läuft Ende 2027 aus) und verweist jedoch darauf, dass er davon ausgehe, dass das Programm verlängert werde, sollten die Mittel nicht ausgeschöpft sein.

Herr Dr. Fischer fragt nach, ob gepachtete Flächen von der Förderung ausgeschlossen seien.

Herr Volkerts erklärt, dass auch gepachtete Flächen grundsätzlich förderfähig seien. Jedoch müsse der Pächter die Eigentümer mit einbeziehen.

Herr Graf regt an, im Kontext der Agroforstförderung auch an Flächentausch mit Flächen im Bereich des Großen Bruchs zu denken.

Herr Volkerts antwortet, dass dies denkbar wäre. Es gebe jedoch nicht die eine Patentlösung.

Herr Oesterhelweg erklärt, dass es sinnvoll sei, die Themen Flurbereinigung sowie freiwilliger Landtausch mit in die Beratung zu integrieren. Er fragt, ob die Landberatungen mit einbezogen werden. In der aktuellen Situation sei zu bedenken, dass eine Teilnahme ökonomisch sinnvoll sein müsse, um Landwirte dafür zu gewinnen.

Herr Volkerts antwortet, dass die Landberatungen einbezogen und zu Veranstaltungen mit eingeladen würden.

Herr Dr. W. Fischer fragt, von welcher Gewässergüteklasse man derzeit bei der Wabe im Bereich des Übergangs zum Braunschweiger Stadtgebiet ausgehe.

Herr Volkerts antwortet, dass es Erkenntnisse gebe, welche ihm aber aktuell nicht vorlägen.

Herr Dr. W. Fischer fragt, ob die UNB Erkenntnisse über die Fischfauna in der Wabe besitze.

Herr Volkerts erklärt, dass Erkenntnisse vorlägen. Diese müsste man jedoch gesondert besprechen.

Mangels weiterer Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkerts.

Herr Volkerts stellt die Präsentation vor.

Anmerkung von der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 6** dem Protokoll beigelegt.

Herr Volkers übergibt den Ausschussmitgliedern ein Exemplar des Magazins „Tyll.“ des Naturparks Elm-Lappwald und würde sich freuen, wenn diese als Multiplikatoren für den Vertrieb des Magazins wirken.

Mangels Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Mangels Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Herr Löhr bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20.24 Uhr die Sitzung.

Gez. Löhr
Vorsitzender Norbert Löhr



Dezernent Sven Volkers



Protokollführer Nicolas Winkler

Anlagen:

| | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Fragen und Antworten zum Thema Mistelbefall (Anfrage von Herrn Wypich) |
| Anlage 2 | Präsentation „Asse II“ |
| Anlage 3 | Fragenkatalog an die BGE |
| Anlage 4 | Präsentation „Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung“ |
| Anlage 5 | Präsentation „Wolfenbüttel macht blau!“ |
| Anlage 6 | Präsentation „Bericht der Landrätin“ |

Antworten zur Anfrage von Peter Wypich vom 15.04.2026

Fachlicher Hintergrund

Der Mistelbefall an Straßenbäumen und in Streuobstwiesen nimmt in vielen Regionen Deutschlands sichtbar zu. Fachstellen und Kommunen führen dies insbesondere auf die Ausbreitung über Vögel sowie auf klimatische Veränderungen mit wärmeren und trockeneren Perioden zurück, die die Ausbreitung der Mistel begünstigen.

Besonders in Streuobstbeständen kann ein starker Befall zu einer deutlichen Schwächung der Bäume führen; empfohlen wird daher eine frühzeitige Entfernung im Rahmen der regulären Baumpflege.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Mistel keine invasive Art ist. Sie ist Bestandteil der heimischen Kulturlandschaft und tritt nicht flächendeckend als ordnungsrechtlich zu bekämpfender Schadorganismus auf.

Der Umgang mit Mistelbefall ist daher in erster Linie eine Frage fachlicher Prioritätensetzung, der Verkehrssicherung, der verfügbaren Personal- und Haushaltsressourcen sowie der Zuständigkeit der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer.

Beantwortung der Einzelfragen

1. Ist das Problem des zunehmenden Mistelbefalls an den Straßenbäumen, aber auch bei Streuobstwiesen, im Landkreis der Verwaltung bekannt? Gibt es in der Landkreisverwaltung eine Strategie zur Eindämmung der Mistel-Ausbreitung?

Der zunehmende Mistelbefall an Straßenbäumen sowie in Streuobstwiesen ist der Verwaltung bekannt. Eine eigenständige kreisweite Strategie zur Eindämmung der Mistel-Ausbreitung besteht derzeit nicht und ist auch nicht vorgesehen.

2. Gibt es eine Vorgabe, dass bei der Baumpflege an Bundes- und Kreisstraßen auch konsequent die Misteln entfernt werden?

Im Rahmen der regulären Baumpflege an Kreisstraße werden Misteln dort entfernt, wo dies im Zuge der Arbeiten ohne unverhältnismäßigen Zusatzaufwand möglich ist. Eine konsequente flächendeckende Entfernung sämtlicher Misteln ist dagegen nicht vorgesehen, da dies in vielen Fällen nur unter zusätzlichem technischem und personellem Aufwand, insbesondere unter Einsatz eines Hubsteigers, möglich wäre.

In den Bereichen, in denen der Mistelbefall an den Bäumen entlang von Kreisstraßen und in direkter Nähe in Bäumen von Dritten zu beobachten ist, erscheint die Beseitigung zudem nicht effizient, da der erneute Befall wahrscheinlich ist. Dieses Phänomen ähnelt der Situation mit dem Eichenprozessionsspinner.

3. Gibt es eine Stelle, bei der man Mistelbefall melden kann?

Eine gesonderte Meldestelle für Mistelbefall besteht derzeit nicht.

4. Welche Priorität hat das Mistel-Problem in der Verwaltung? Stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung?

Die Entfernung von Misteln hat derzeit keine besondere Priorität innerhalb der Verwaltung. Gesonderte Haushaltsmittel ausschließlich für die Mistelbekämpfung sind nicht vorgesehen.

5. Gibt es für Privatleute eine Unterstützung zum Entfernen von Misteln? Welchen Ratschlag gibt die Untere Naturschutzbehörde den Streuobstwiesenbesitzern, die mit diesem Mistelbefall konfrontiert sind?

Eine gesonderte Unterstützung für Privatpersonen zur Mistelentfernung besteht derzeit nicht. Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzern wird empfohlen, Misteln im Rahmen der laufenden Baumpflege möglichst frühzeitig zu entfernen, um eine weitere Ausbreitung und zusätzliche Schwächung der Obstbäume zu vermeiden.

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse und Curt-Mast-Jägermeister Stiftung planen eine Unterstützung zur Etablierung und Pflege von Streuobstwiesen. Ob und in wie weit diese die Mistelproblematik aufnehmen, ist noch offen.

Einordnung der Verwaltungspraxis

Dass derzeit keine eigenständige Strategie zur Bekämpfung der Mistel besteht, ist aus Sicht der Landkreisverwaltung fachlich vertretbar. Die Mistel ist kein invasiver Neophyt und keine Art, deren Vorkommen für sich genommen eine verpflichtende Bekämpfung auslöst.

Hinzu kommt, dass eine vollständige Entfernung an Straßenbäumen aus praktischen Gründen kaum flächendeckend leistbar ist, weil Höhe, Erreichbarkeit, Arbeitssicherheit und zusätzlicher Geräteeinsatz den Aufwand erheblich steigern können.

Aus verwaltungsfachlicher Sicht wird die Auffassung vertreten, keine gesonderte Bekämpfungsstrategie zu etablieren. Wenn Haushaltsmittel, Personal und Pflegekapazitäten begrenzt sind, ist es sachgerecht, Maßnahmen auf Bereiche zu konzentrieren, in denen Verkehrssicherung, akute Baumschäden oder besonders wertvolle Streuobstbestände betroffen sind, statt einen flächendeckenden Bekämpfungsansatz zu verfolgen.



ASSE II

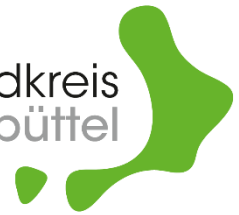
Wolfenbüttel 04.05.2026

Glück auf



Zentrale Informationen und Aussagen

Landkreis
Wolfenbüttel



Bauen und Umwelt



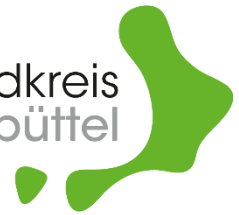
BUNDEGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG



Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=loC-JJ0ULqI> (Abruf 19.04.2026)

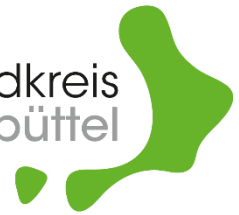
04.05.2026

Umweltausschuss



Die Vorträge im Einzelnen:

- Vorstellung der aktuellen Situation und Einordnung der terminlichen Abhängigkeiten bei der Rückholung (Iris Graffunder, Vorsitzende der BGE-Geschäftsführung)
- Planungsstand zur Errichtung Schacht Asse 5 (Stephan Szigeti, Leiter Rückholbergwerk)
- Neues Deckgebirgsmodell Asse (Dr. Ralf Holländer, Leiter Geowissenschaften)
- Weiterentwicklung der Konsequenzenanalysen (Dr. Grit Gärtner, Leiterin Sicherheitsanalysen Asse)



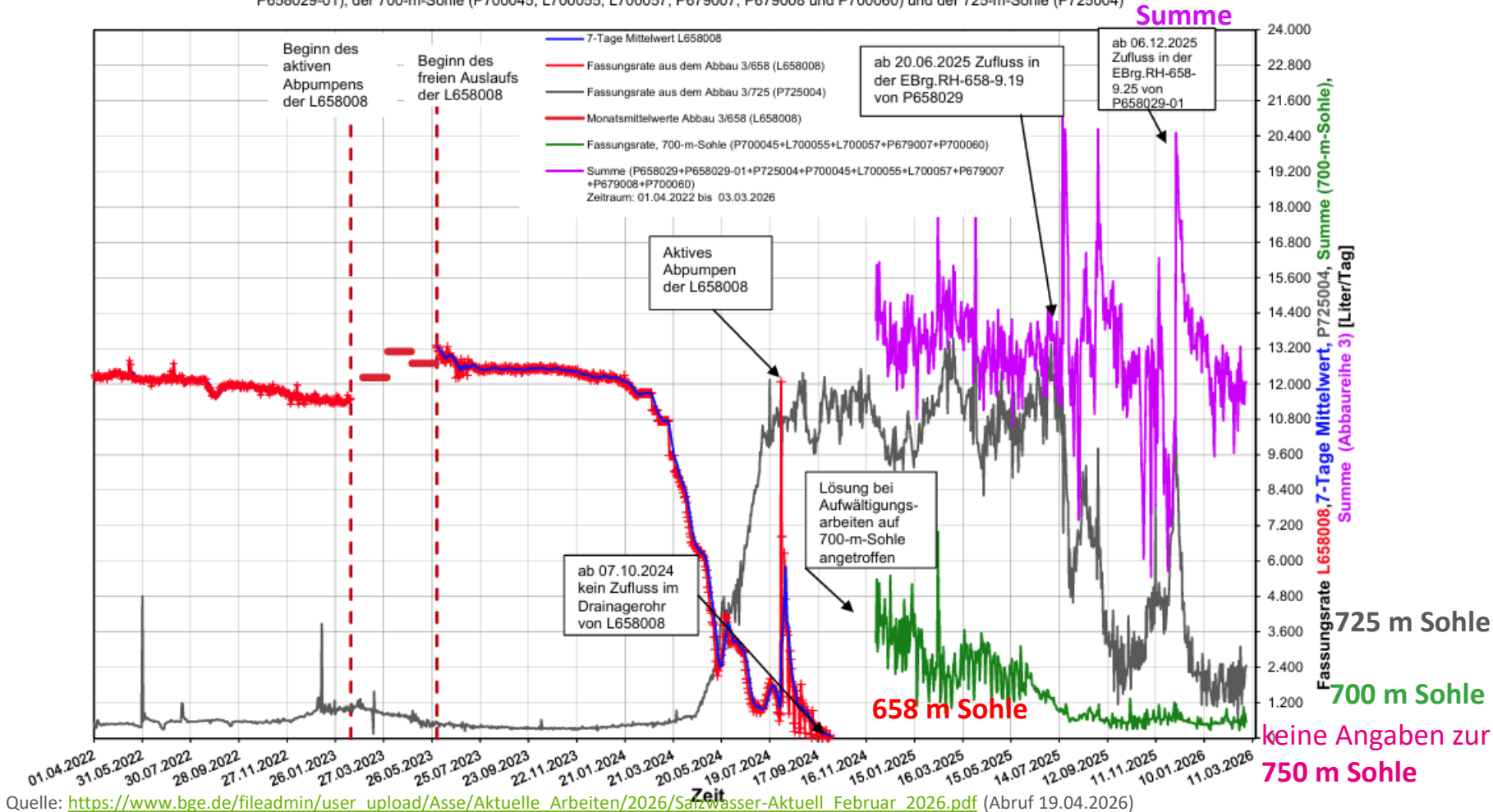
Salzwasser in Kluft gefunden Lösungsfassung möglicherweise stabilisiert



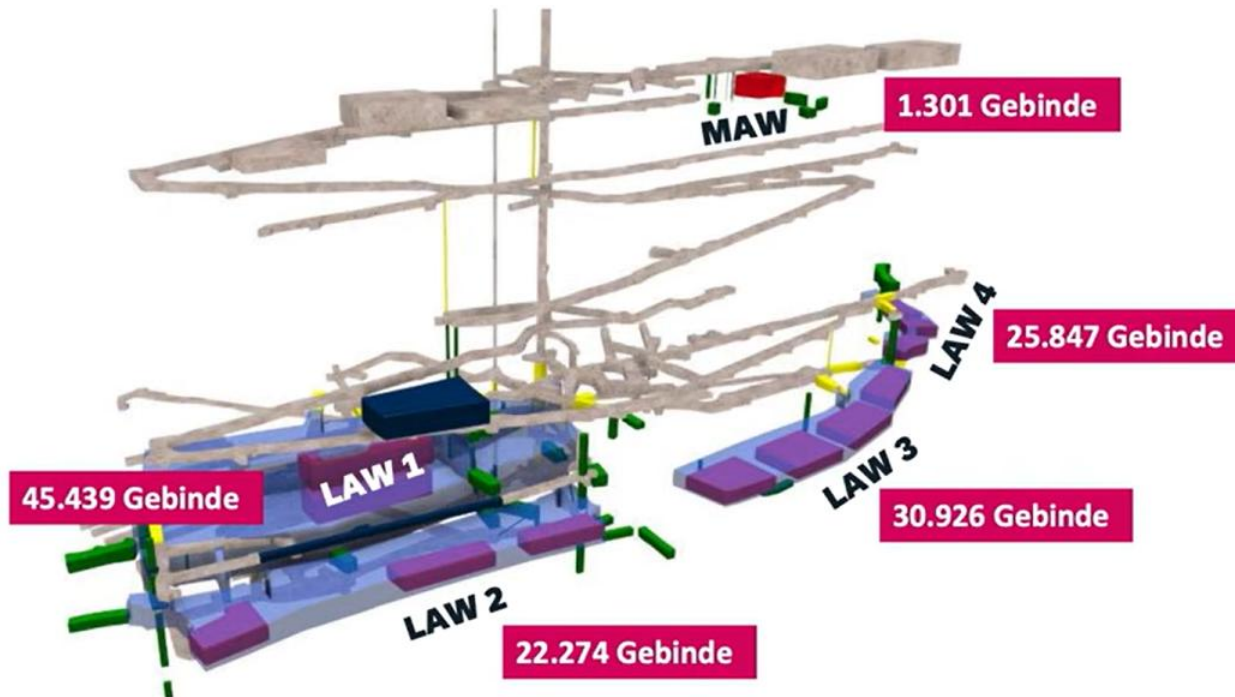
Entwicklung der Lösungsfassungen

SchachtanlageASSE II

mittlere Rate der gefassten Salzlösungen im Bereich der Abbaureihe 3 im Baufeld an der Südflanke auf der 658-m-Sohle (L658008, L658008-01, P658029 und P658029-01), der 700-m-Sohle (P700045, L700055, L700057, P679007, P679008 und P700060) und der 725-m-Sohle (P725004)



Zuordnung der Einlagerungskammern zu Einlagerungsbereichen



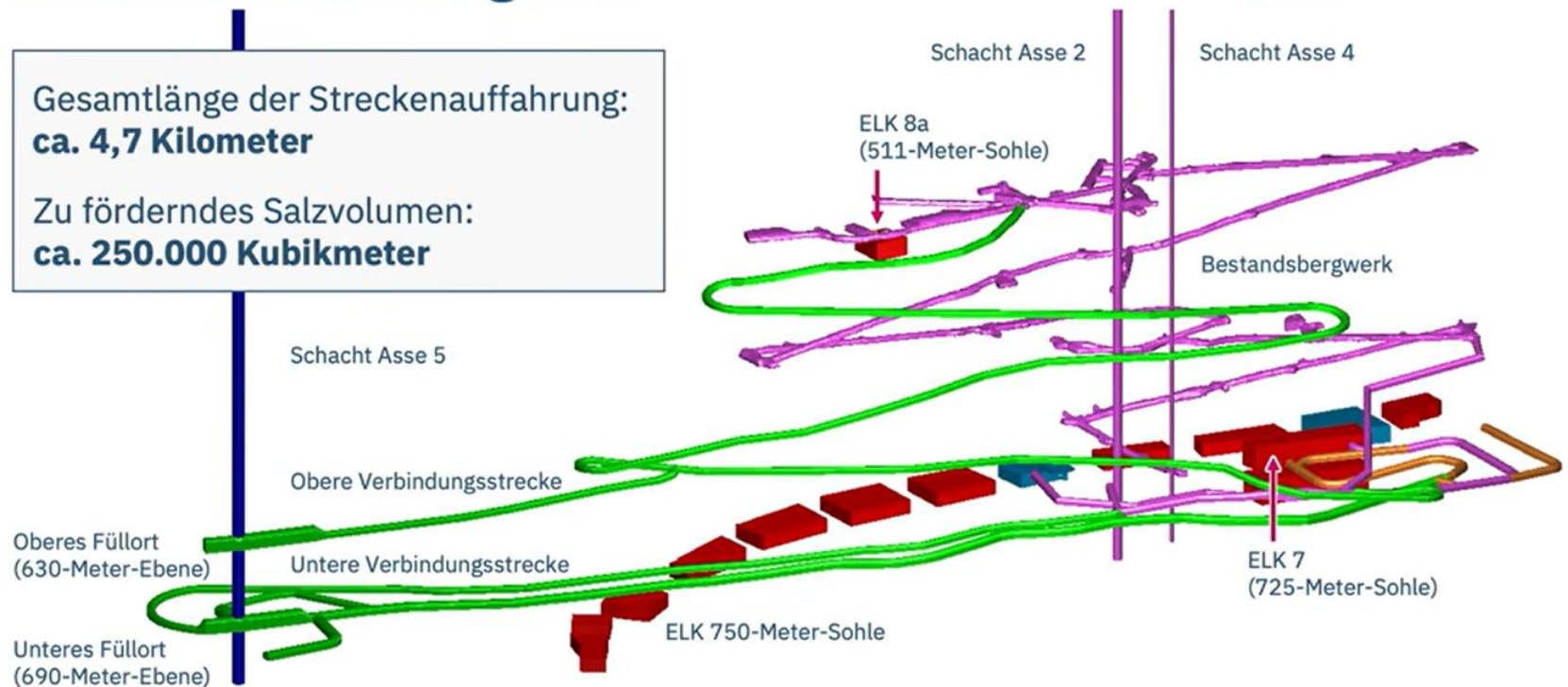
Übersicht Gesamtanlage Rückholung

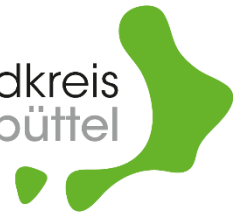


Ausblick Rückholbergwerk

Gesamtlänge der Streckenauffahrung:
ca. 4,7 Kilometer

Zu förderndes Salzvolumen:
ca. 250.000 Kubikmeter





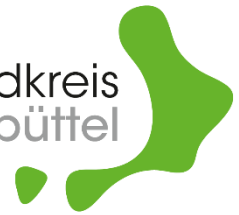
Zusammenfassung Termsituation Rückholung

- Der **Rückholbeginn mit 2033** ist nicht mehr darstellbar.
- Ein **neuer Rückholbeginn** kann noch **nicht valide genannt werden**.
- Der neue **Schacht Asse 5 mit Schachtförderanlage** schiebt die Rückholung (**terminführender Pfad**).
- Erst nach **Einsatzbereitschaft der SFA** kann mit den Auffahrungen für das Rückholbergwerk und der Bauausführung für die Rückholung unter Tage begonnen werden.
- Neuer **Zieltermin** ist die Einsatzbereitschaft der Schachtförderanlage Asse 5 **in 2039**.

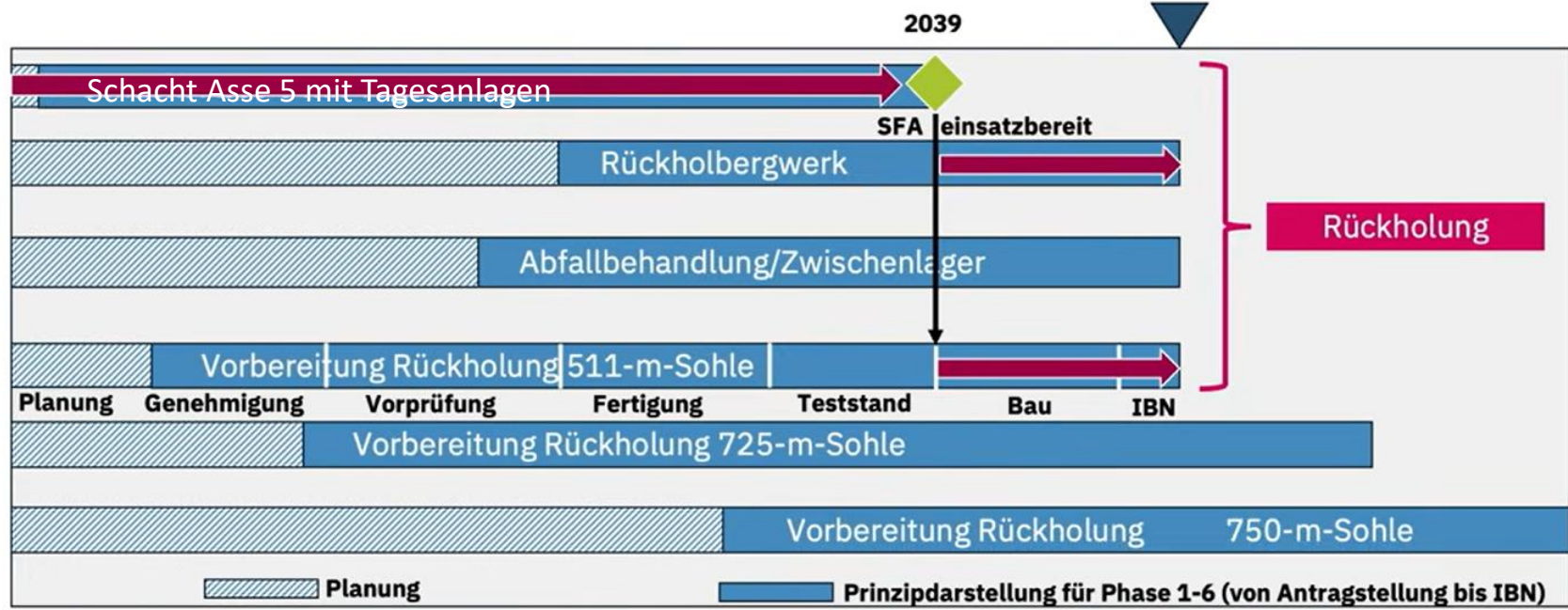


Was verhindert einen Rückholbeginn in 2033?

- Der **Rückholplan aus 2020** war ein Konzept, das an vielen Stellen noch **nicht so detailliert planungsuntersetzt** sein konnte, wie es mit dem heutigen Kenntnisstand möglich ist. Es war immer klar, dass der ursprüngliche Terminansatz mit dem Fortschreiten der Planung überarbeitet werden muss. Der Rückholplan 2020 hatte grobe Zeitabschätzungen angenommen, die inzwischen überholt sind. **Die Planungen sind jetzt viel weiter und detaillierter und weisen daher auch mehr Abhängigkeiten und Risiken auf.**
- Die sehr **komplexe Genehmigungsstrategie** musste erst entwickelt werden. Aufgrund der kausalen Verflechtung der genehmigungsrechtlichen Tatbestände kommt ein rein bergrechtliches Verfahren selbst für den neuen Schacht nicht in Frage.
- Mit der Erkundungsbohrung Remlingen 18 konnte **erst 3,5 Jahre später** begonnen werden, weil der Grundstückserwerb sich verzögert hatte.



Was muss fertig sein, bevor das erste Fass rausgeholt werden kann?





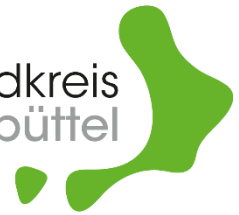
Sind wir noch auf dem richtigen Weg?

- **Ja, der Weg stimmt immer noch.**
- Der Weg ist **sicherheitsgerichtet**. Zuerst muss die BGE die **Lösungsfassung** in den Griff bekommen und die **Notfallplanung** vorantreiben.
- Die **Rückholungsplanung** wird mit Fokus auf den Schacht Asse 5 und die Rückholung der MAW-Abfälle vorangetrieben.
- Die **Rückholung der Abfälle** geht nur, wenn die **Lösungsfassung stabil ist** und die **Vorsorgemaßnahmen der Notfallplanung abgeschlossen sind**.

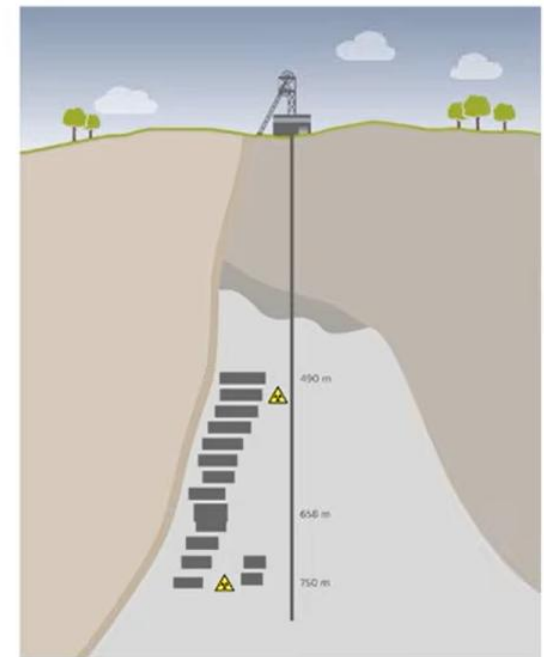
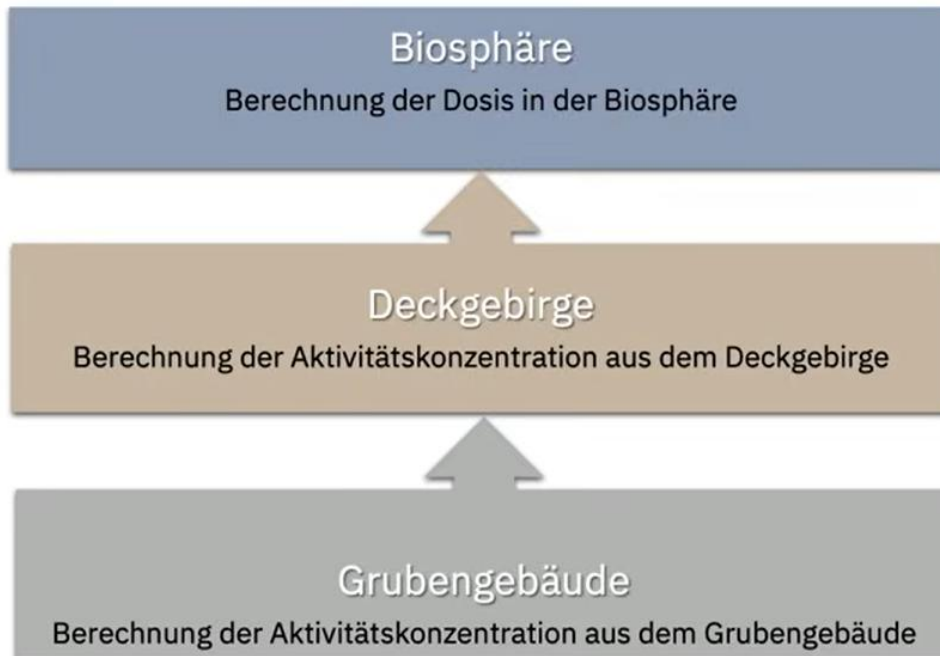
Antragskomplexe I und II

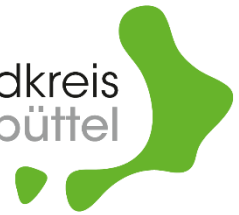
Antragsgegenstände AK I und AK II





Der Weg zur Dosisberechnung





Weiterentwicklung Konsequenzenanalyse

Aktualisierung der Modelle

Biosphärenmodell

Qualitätssicherung der Berechnungen durch ein weiteres Modell

Strömungs- und Transportmodell Deckgebirge

Aufbau eines neuen vereinfachten 2D-Strömungs- und Transportmodells

Gebirgsmechanisches Modell

Aktualisierte Konvergenzprognose

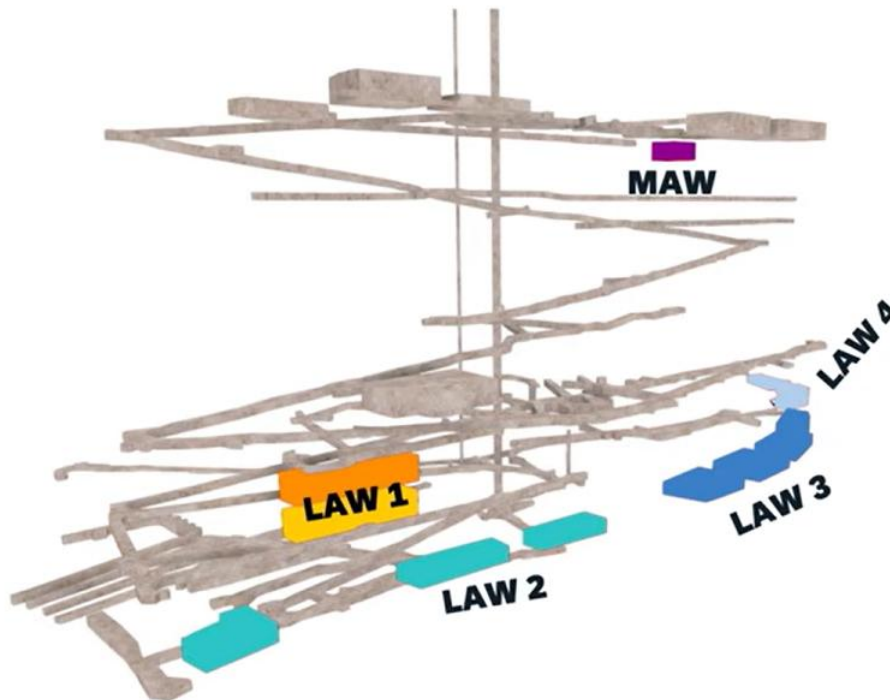
Strömungs- und Transportmodell Grubengebäude

Implementierung einer erweiterten Auswahl der Radionuklide

Modelle zum Radionuklid-Quellterm

Berücksichtigung der Rückhaltung für ausgewählte Radionuklide

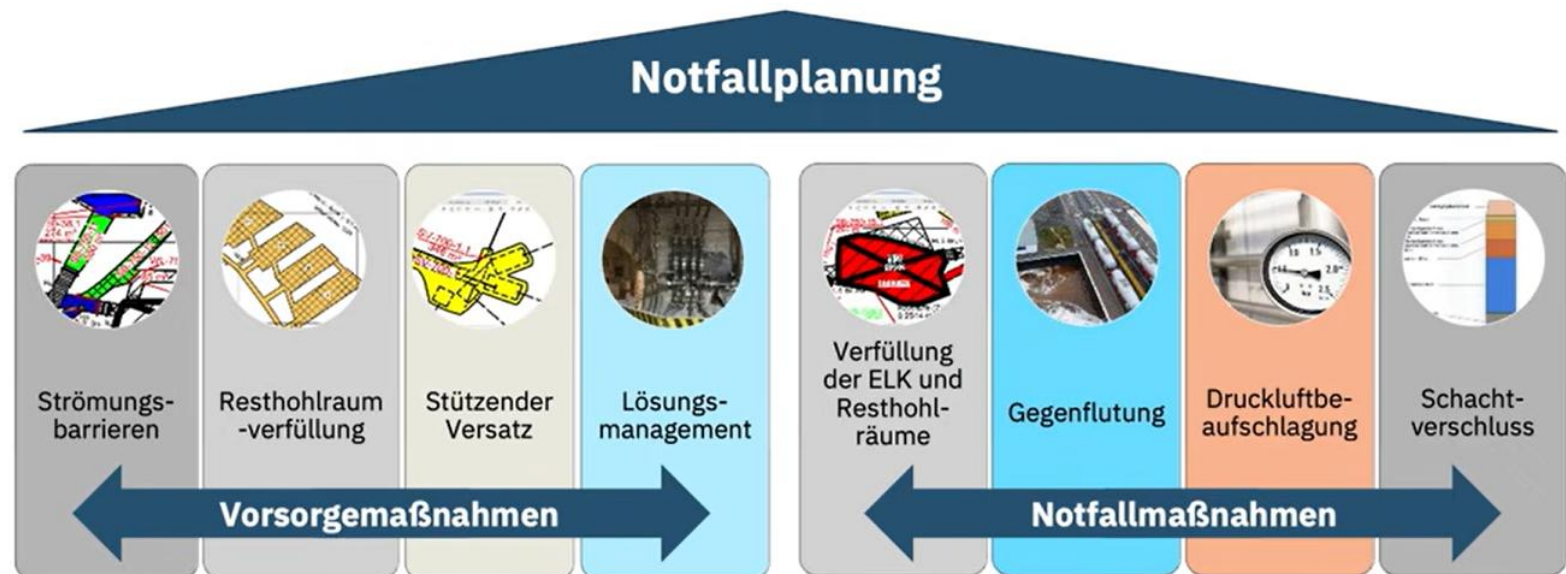
Welchen Einfluss haben die Einlagerungsbereiche auf die Dosisberechnungen?



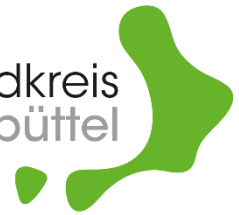
Einlagerungsbereiche

- MAW – ELK 8a/511mS
- LAW 1 – ELK 7/725 und 2/750 mS Na2
- LAW 2 – ELK 10, 8, 4/750 mS
- LAW 3 – ELK 5, 6,7,11/750 mS
- LAW 4 – ELK 12, 2, 1/750 mS

Die Notfallplanung im Überblick



* wird aktuell geplant → Task Force „Planung Notfallmaßnahmen“



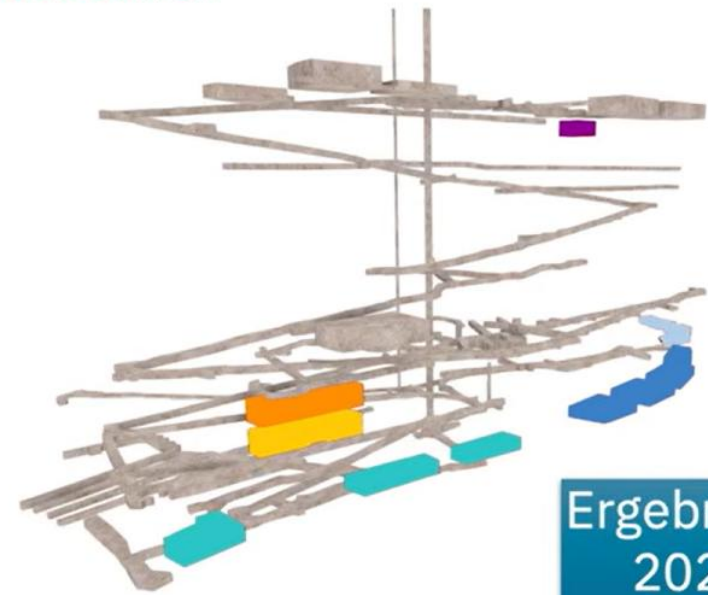
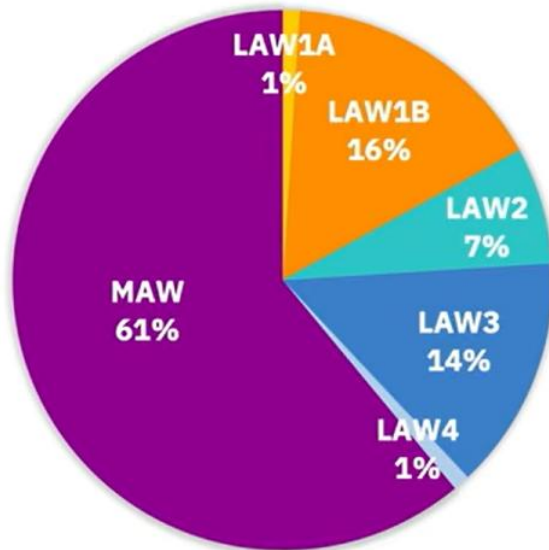
Orientierende Dosisberechnungen bei vollständiger Umsetzung der Notfallplanung



Vorläufige Dosisberechnungen bei vollständiger Umsetzung der Notfallplanung



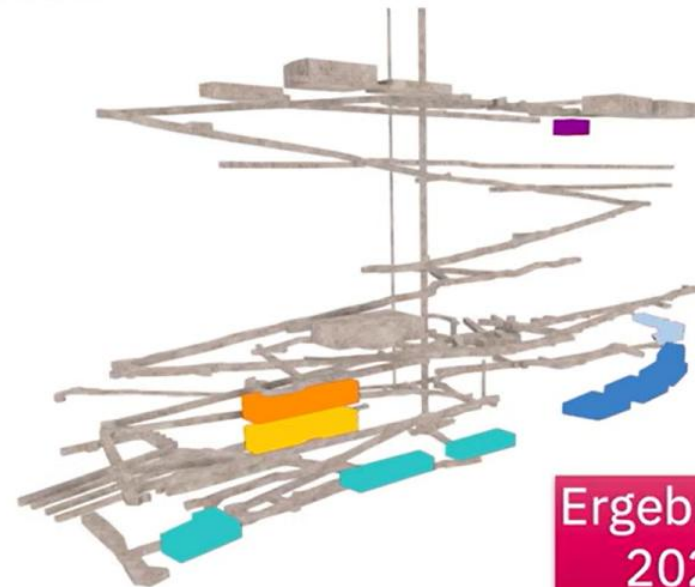
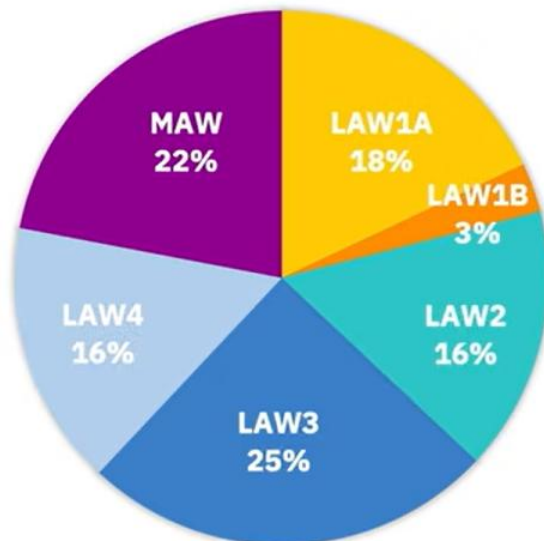
Berechnungen nach Einlagerungsbereichen
Tal der Ammerbeek; Dosismaximum nach 6.600 Jahren



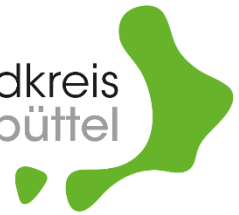
Orientierende Dosisberechnungen bei vollständiger Umsetzung der Notfallplanung



Berechnungen nach Einlagerungsbereichen
Groß Denkte; Dosismaximum nach 2.500 Jahren



Ergebnisse
2026



Zwischenfazit

- Alle Einlagerungsbereiche spielen hinsichtlich des Beitrags zur Dosis eine vergleichbare Rolle.
- Niob und Polonium dominieren die Berechnungen stark. Die anderen Nuklide spielen kaum eine Rolle
- Für Niob gibt es im Deckgebirge bislang keine Rückhaltefaktoren, die im Modell angesetzt werden können.
- Für Radium und Polonium-210 (Folgeprodukt des Radium-226) wird in den aktuellen orientierenden Berechnungen keine oder nur wenig Rückhaltung unterstellt.



Zum Abbau dieser Konservativitäten sind weitere Untersuchungen beauftragt.

Wirksamkeit von Maßnahmen der Notfallplanung

Wie wichtig sind welche Einflüsse auf den Radionuklidaustrag und auf die Dosis?

- *Welche Wirkung haben Strömungsbarrieren?*
- *Welche Relevanz hat das Verfüllen von Einlagerungskammern?*
- *Welche Wirkung hat das Gegenfluten?*

Was ist, wenn nicht mehr genügend Zeit für alles bleibt?

- *Welche Maßnahmen sind dann am wichtigsten?*



Ein großer Fokus unserer Arbeit liegt auf der Fortschreibung der Konsequenzenanalysen, weil die Ergebnisse wichtig für die Priorisierung der weiteren Planungen sind.

Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen der Notfallplanung



Szenario

Status quo Strömungsbarrieren und Resthohlraumverfüllung.
Aber: Verfüllung MAW-Kammer, Gegenflutung und Schachtverschluss



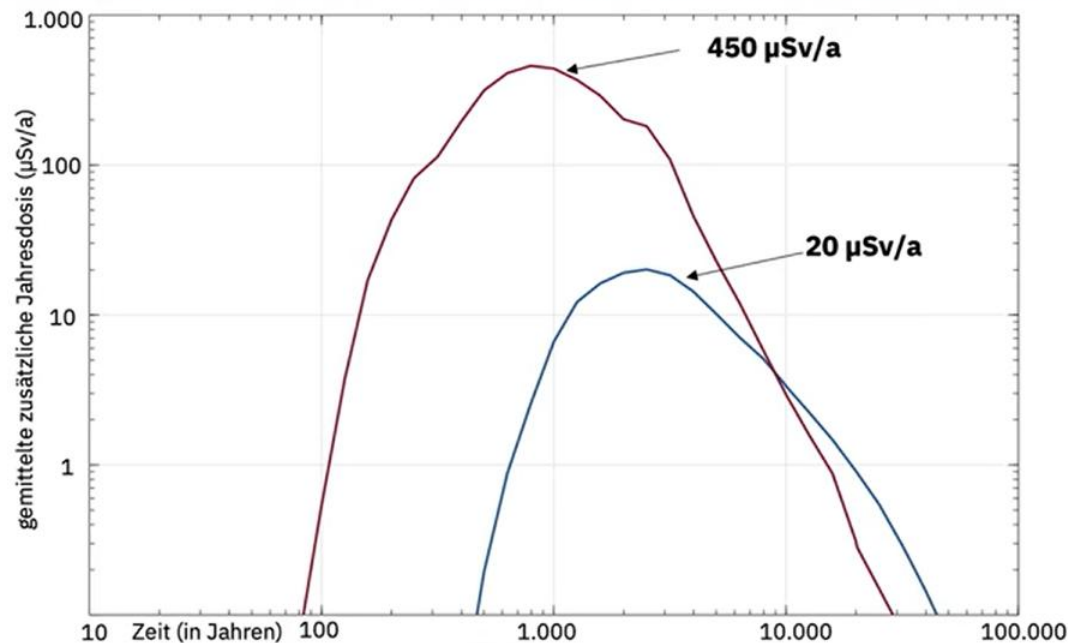
→ Weitere Szenarien zur unvollständigen Umsetzung der Notfallplanung müssen noch untersucht werden.



Orientierende Dosisberechnungen bei unvollständiger Umsetzung der Notfallplanung



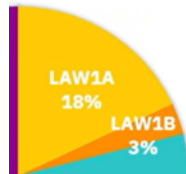
Groß Denkte; Dosismaximum nach 800 bzw. 2.500 Jahren (Wasserpfad)



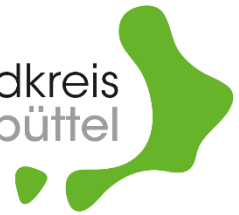
- **Unvollständige Umsetzung**
Szenario: Status quo
Strömungsbarrieren und
Resthohlraumverfüllung.
Aber: Verfüllung MAW-
Kammer, Gegenflutung und
Schachtverschluss
- Alle Maßnahmen umgesetzt
- ▶ Mehr als Faktor 20 Unterschied

Zwischenfazit

- Bei unvollständiger Umsetzung der Notfallplanung verschlechtert sich das Ergebnis deutlich.
- Welchen Beitrag zur Verbesserung dabei die restlichen Strömungsbarrieren (> 60%) oder die weitere Resthohlraumverfüllung (> 64%) haben, muss differenziert untersucht werden.
- Die BGE geht davon aus, dass ein Verfüllen der ELK 7/725 mS den Austrag aus dem Einlagerungsbereich LAW1A deutlich reduzieren würde und somit das Sicherheitsniveau wesentlich erhöhen könnte.



- LAW 1 – ELK 7/725 und 2/750 mS Na2
- LAW 2 – ELK 10, 8, 4/750 mS



Zusammenfassung

- Die Umsetzung der Maßnahmen der **Notfallplanung erhöht das Sicherheitsniveau** der Schachanlage Asse II mit Blick auf die **Langzeitsicherheit** deutlich.
 - Es sind weitere differenzierte Szenarien zu betrachten, um Aussagen zu einzelnen Maßnahmen der Notfallplanung treffen zu können.
- Die bisherige Vermutung, dass die MAW-Kammer den höchsten Wert zur Dosis beiträgt, hat sich durch die neuen Berechnungsmodelle mit den erweiterten Nukliden nicht bestätigt.
 - Bei vollständiger Umsetzung der Notfallplanung haben alle **5 Einlagerungsbereiche einen ähnlichen Beitrag zur Dosis** (Wasserpfad)
- Insgesamt wurden die zuvor errechneten **geringen Dosiswerte für den Wasserpfad** auch durch die orientierenden Berechnungen mit den neuen Modellen bestätigt.
 - Die maximale jährliche Strahlenexposition auf dem Wasserpfad liegt weiterhin im **niedrigen Mikro-Sievert-Bereich** (20 $\mu\text{Sv/a}$).

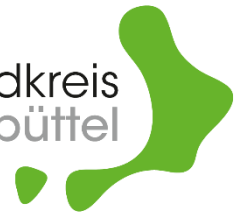
Fragen an die BGE

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse sollen Fragen im Kontext der

- der Rückholplanung
- der Konsequenzenanalysen sowie
- zum zusätzlich erforderlichen Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfällen

an die BGE gestellt werden.

Bericht vom „Runden Tisch“ Elm-Asse



- Vorstellung des Grundsatzpapiers auf der Landespressekonferenz am 15.04.2026

Grundsatzpapier Runder Tisch Asse II

Veröffentlichung: 15.04.2026 Seite 1 von 2



Präambel: *Der Runde Tisch Asse II der Samtgemeinde Elm-Asse, ein unabhängiges Gremium hat sich am 12.06.2024 gegründet, um zur Asse II-Situation eine gemeinsame Stimme abzugeben. Es ist ein Zusammenschluss aus SG-Bürgermeister, Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, Ratsmitgliedern, Asse II-Koordinationskreis (A2K), AufpASSEn e.V, Kirche, Vahlberger Asse Aktivisten (VAA), Strahlenschutz-Stammtisch, Wissenschaftlern und Umweltverbänden: NABU, BUND, LBU, NHB, HVA.*

- In der Frage der Priorisierung von Maßnahmen zur Rückholung und im Wunsch nach einer offenen Diskussion über alle Rückholungsszenarien liegen die Vorbereitungsgruppe und der Runde Tisch nah beieinander.
- Ziel in der nächsten Vorbereitungsgruppe: Formulierung von Grundsätzen als gemeinsame Position von Landkreis und Rundem Tisch der SG Elm-Asse

Vielen Dank!

Sven Volkers

Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe



Landkreis Wolfenbüttel

Dezernat II

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 7880

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de

Fragen der Vorbereitungsgruppe Asse an die BGE

Auf der 12. Sitzung der Vorbereitungsgruppe Asse am 20.04.2026 wurden die auf einer öffentlichen Veranstaltung der BGE am 14.04.2026 in Remlingen von der BGE vorgestellten neuen Sachverhalte zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse diskutiert. Nach Angaben der BGE verzögert sich der Beginn der Rückholung um einen noch unbestimmten Zeitraum. Als Zieltermin für das Fertigstellen von Schacht 5 als Voraussetzung der weiteren Rückholplanungen wurde das Jahr 2039 benannt. Außerdem zeigen die weiterentwickelten Modelle im Rahmen der Konsequenzenanalysen deutlich abweichende Ergebnisse gegenüber früheren Ergebnissen. Das betrifft insbesondere die geringere Bedeutung der mittlerradioaktiven Abfälle (MAW) auf der 511-m-Sohle für die modellierten Expositionen (Dosiswerte).

Vor diesem Hintergrund und der Kenntnis, dass die MAW über Schacht 4 in die Schachanlage verbracht wurden, ergibt sich die Frage, ob über diesen Schacht nicht eine vorgezogene Rückholung von MAW-Fässern erfolgen könnte.

FRAGEN

Themenkomplex Rückholplanung

Die BGE betonte auf der Veranstaltung am 14.04.2026, dass die Rückholung der MAW trotz eines geringeren Beitrags zur Dosis bei den Konsequenzenanalysen aufgrund der relativ überschaubaren Anzahl von etwa 1300 Fässern effektiv zur Verbesserung der (Langzeit-)Sicherheit beiträgt und daher priorisiert werden sollte. Die ELK 8/511 mit den MAW liegt im Bergwerk aber sehr weit vom Rückholschacht 5 entfernt.

1. Was spricht für die Rückholung der MAW über Schacht 5 und die lange Auffahrstrecke im Rückholbergwerk als prioritär umzusetzende Variante?
2. Wäre nicht der bestehende Schacht 4, über den die Abfälle zur Einlagerung transportiert wurden, eine geeignete Variante?
3. Müsste der Schacht 4 nach heutigen Anforderungen anders ausgerüstet werden, um dieselben Abfälle über denselben Weg wieder heraus zu transportieren?
4. Wenn ja, was wäre erforderlich?
5. Wenn dies keine Variante wäre, was spricht dagegen?
6. Wann ist mit der Veröffentlichung eines neuen Rückholplans für das Gesamtvorhaben zu rechnen?
7. Wie ist die Zeitplanung für die Vervollständigung der Genehmigungsunterlagen für den Antragskomplex I. Welche konkreten Unterlagen sind zu erstellen? Wann ist die Fertigstellung der einzelnen Unterlagen zu erwarten?

Themenkomplex Konsequenzenanalysen

8. Warum ist die Kammer 7/725 mS nach den neueren Ergebnissen besonders sicherheitsrelevant?
9. Was bedeutet ein Verfüllen dieser Kammer für die Rückholung der dort gelagerten Abfälle?
10. Wann ist mit der Veröffentlichung von prüffähigen Berichten zu den Konsequenzenanalysen zu rechnen?
11. Welche radiologischen Belastungen (Dosiswerte) sind für die Bewohner der Region bei der Durchführung der Rückholung zu erwarten?
12. Welche radiologischen Belastungen (Dosiswerte) sind für die Beschäftigten bei der Durchführung der Rückholung zu erwarten?

13. Wie wird in Anbetracht der zwangsläufig verbleibenden radioaktiven Restkontaminationen in der Schachanlage z. B. aus dem Sorelbeton sichergestellt, dass nach der Rückholung ein Langzeitsicherheitsnachweis gelingen wird?

Themenkomplex Endlager

Die derzeitige Rückholungsplanung läuft auf einen Zeitraum ab 2050 hinaus. In den Variantenbetrachtungen zum Standort des Zwischenlagers für die rückgeholten Abfälle der Schachanlage Asse II wurde darauf hingewiesen, dass eine Standortoption die Nähe zu einem geeigneten Endlager wäre. Diese Option schied wegen des fehlenden Standortes bisher aus. Mit dem neuen Zeitplan ändern sich die Rahmenbedingungen.

14. Wie ist der Zeithorizont für die Standortfestlegung eines zweiten, neu zu errichtenden Endlagers?
15. Warum kann das zusätzliche Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle, an das nicht so hohe Anforderungen gestellt werden müssen, wie an das Endlager für hochradioaktive Abfälle, nicht prioritär gefunden und festgelegt werden?



„KLIMASCHUTZKONZEPT FÜR DIE EIGENE VERWALTUNG“ PFLICHTAUFGABE NACH § 18 NKlimaG

04. Mai 2026



Pflichtaufgaben NKlimaG

§§ 17 bis 21 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG)

Kommunale Pflichtaufgaben im NKlimaG



Erstellung von **Klimaschutzkonzepten** für die Verwaltung (§ 18 (1))

- Verpflichtete Kommunen: Landkreise und kreisfreie Städte (+H, GÖ)
- ab 1.1.2024

Referat 02



Fördermittelberatung Klimaschutz (§ 18 (2))

- Verpflichtete Kommunen: Landkreise zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen
- ab 1.1.2025

Referat 02



Klimaschutzmanagement = Initiierung und Koordinierung der Maßnahmenumsetzung (§ 18 (3))

- Verpflichtete Kommunen: Landkreise und kreisfreie Städte (+H, GÖ)
- ab 1.1.2026

Amt 15

Kommunale Pflichtaufgaben im NKlimaG



Energieberichterstattung (§ 17)

- zentrale Energieverbrauchsdaten sind zu veröffentlichen
- alle Kommunen verpflichtet
- erstmalige Berichterstattung bis Ende 2023 über das Berichtsjahr 2022

Amt 15



Entsiegelungskataster (§ 19)

- Aufnahme von Entsiegelungspotenzialen in ein vom Land bereitgestelltes Kataster bis 31.12.2026
- Verpflichtete Kommunen: alle Samt- und Einheitsgemeinden

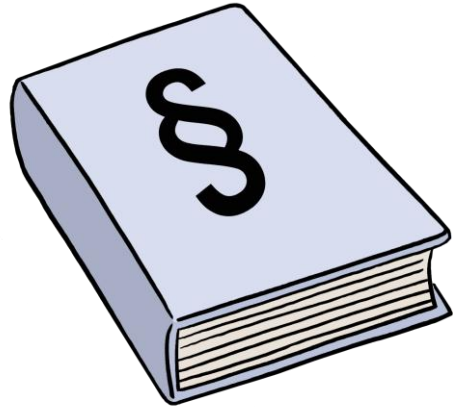


Kommunale Wärmeplanung (§§ 20/21)

- Verpflichtete Kommunen: alle Mittel- und Oberzentren (Samtgemeinde-Ebene)
- bis 31.12.2026 (bzw. 30.6.2026 für alle >100.000 EW)

Klimaschutzkonzept § 18 Absatz 1 NKlimaG

3



Jeder **Landkreis** und jede kreisfreie Stadt sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover ist verpflichtet, **bis zum 31. Dezember 2025 Klimaschutzkonzepte für die eigene Verwaltung zu erstellen, zu beschließen, dem für Klimaschutz zuständigen Ministerium elektronisch zu übermitteln und bei Bedarf fortzuschreiben.**

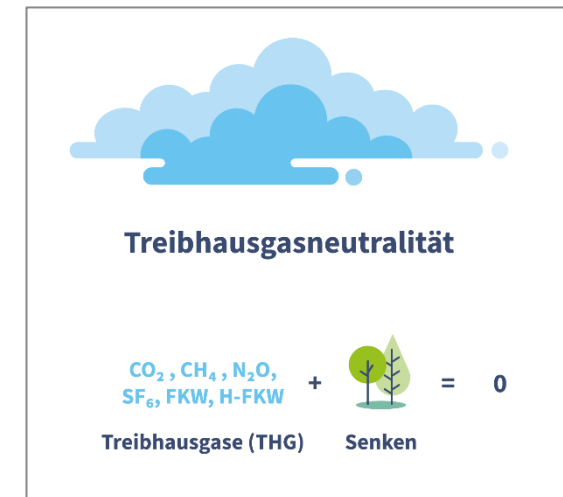
→ Verlängerung bis **30.06.2026**

Klimaschutzkonzept § 18 Absatz 1 NKlimaG

4

Mindestbestandteile und Ziele

- Grundlage / Ist-Zustand:
 - **Ausgangsbilanz** der jährlichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung
- Ziel/Vorgabe:
 - 100% **treibhausgasneutral** bis spätestens **2040** (THG-Neutralität 2040)
- Zwischenziele:
 - Minderung der Gesamtemissionen
 - bis **2030** um mind. 37,5 %
 - bis **2035** um mind. 68,75 %
 (jeweils bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990 beim NKlimaG bzw. übertragen auf die eigene Ausgangsbilanz)
- Zielerreichung:
 - Darstellung geplanter Maßnahmen, deren Umsetzung einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten soll
(**Maßnahmen- und Umsetzungsplan** zur Zielerreichung)
- Zielkontrolle
 - Festlegung eines Verfahrens, mit dem der Stand der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung überprüft und anhand dessen Ergebnis über eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts entschieden werden soll (**Controlling-Konzept**)



Klimaschutzkonzept § 18 Absatz 1 NKlimaG

5

Systemgrenze

- Betrachtungsweise = „Landkreisverwaltung als Unternehmen“
 - Kernverwaltung und Eigenbetriebe (BIZ, WLW)
 - Liegenschaften (Wärme- und Stromverbrauch, Energieproduktion und -bezug) / ohne angemietete Objekte
 - Dienstwagen
 - Pendlerwege und Dienstreisen
 - Beschaffung (Papier, Technik, Verpflegung)
 - Bau und Straßenbau / Ansatz der Gesamtemission im Jahr der Inbetriebnahme (keine „Abschreibung“)
- Keine Betrachtung der Landkreisfläche und Gemeinden



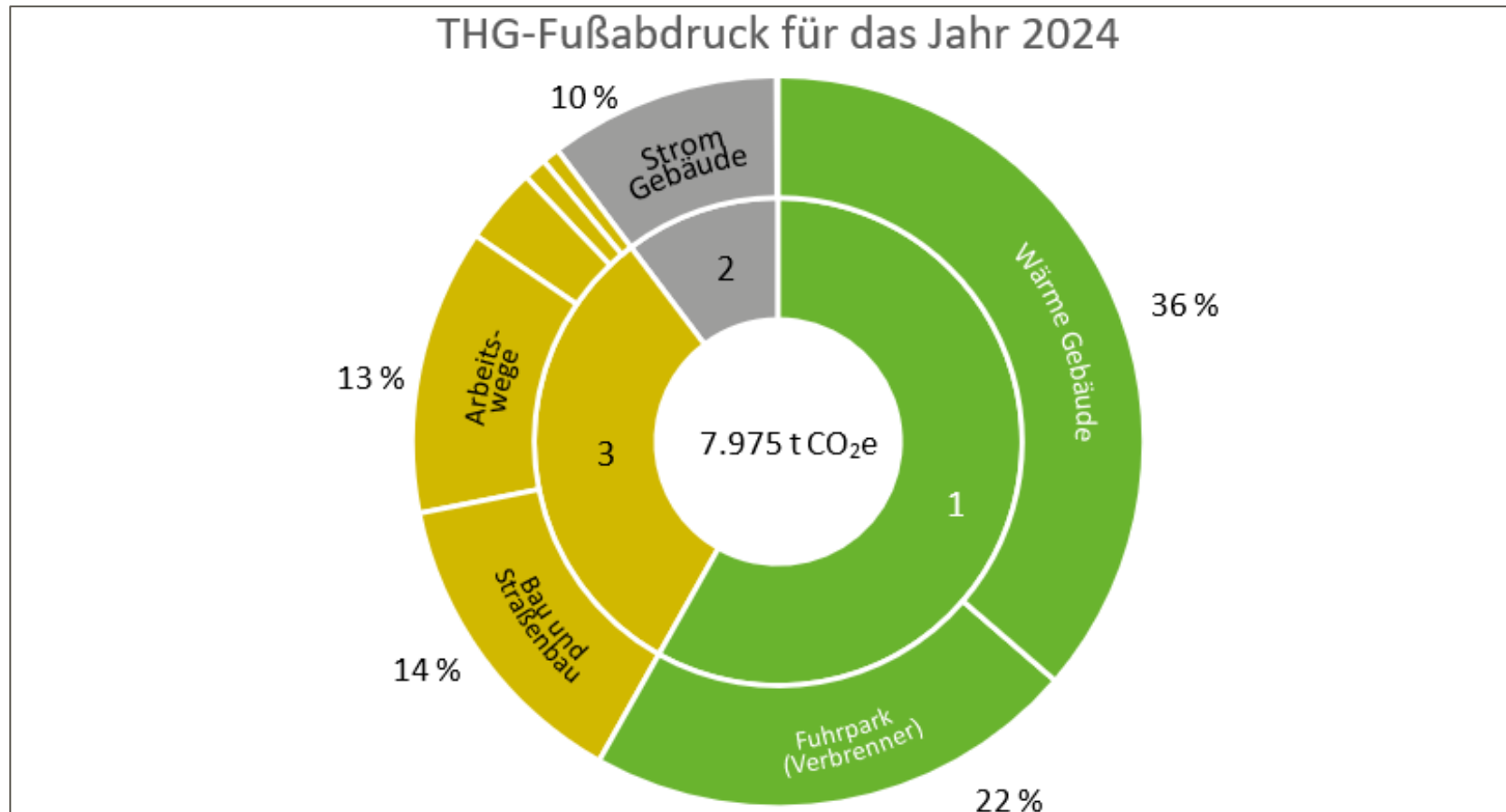
Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

6

Gliederung

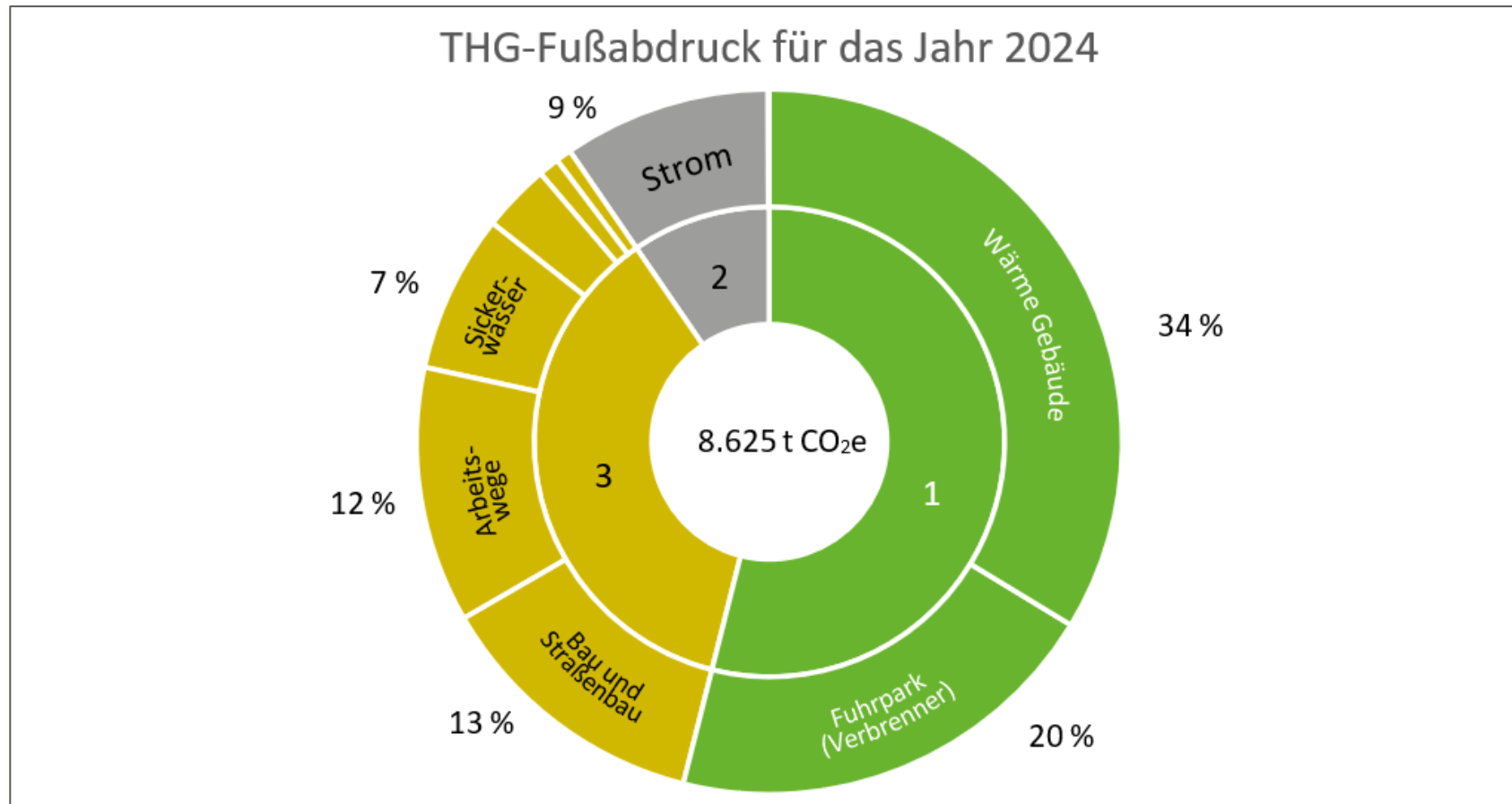
- Zusammenfassung
- Hintergrund
- Zielsetzung
- Status Quo
 - Systemgrenze
 - Bilanzierung
- Maßnahmenempfehlungen
- Controlling-Konzept
- Finanzierung
 - Fördermöglichkeiten
 - Alternative Finanzierungsinstrumente
 - Bewertung von Investitionen

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG



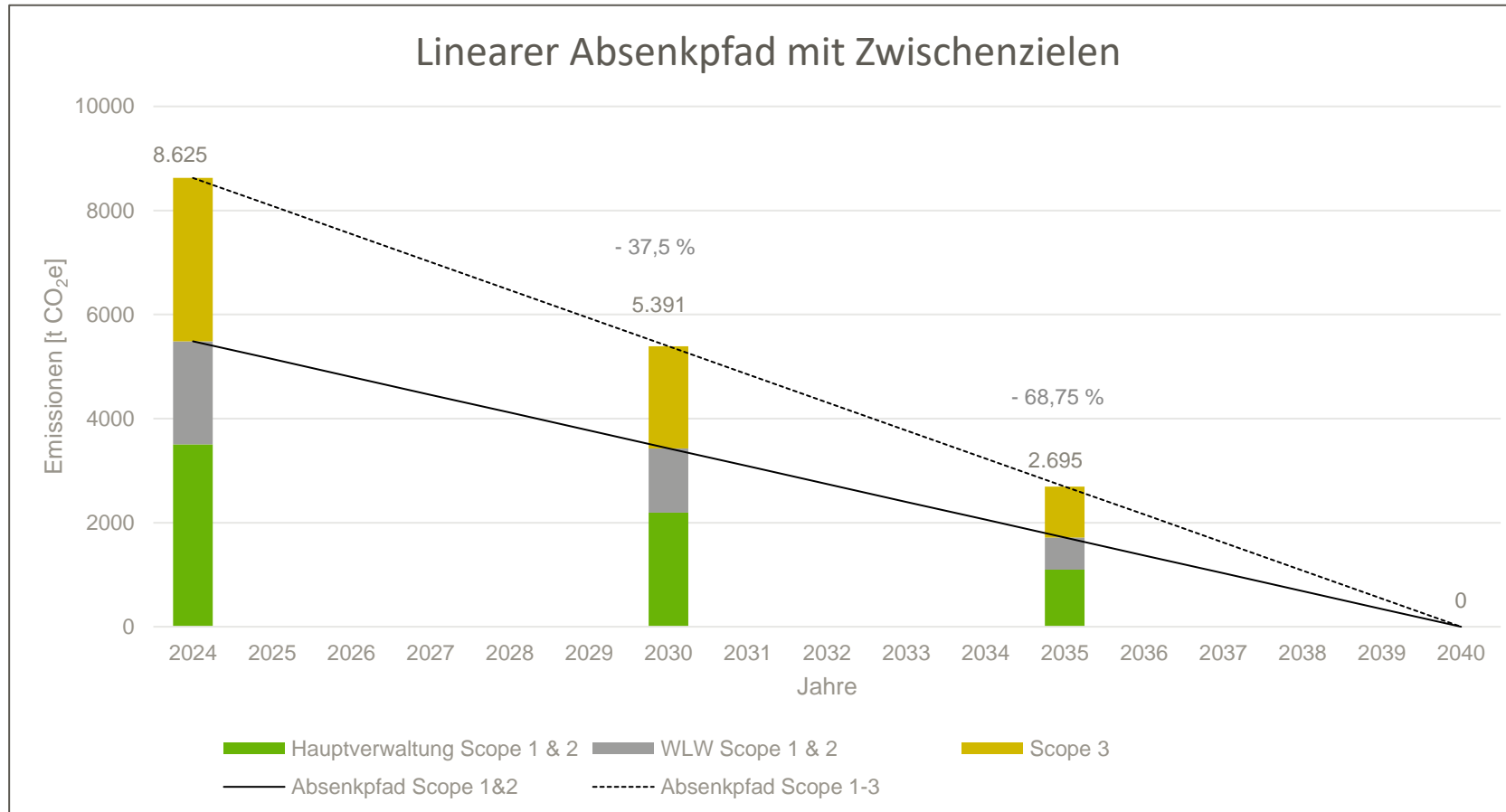
Stand Februar 2026: Darstellung im letzten Umweltausschuss

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG



Stand April 2026: ergänzt um Sickerwasseraufbereitung auf der Deponie Bornum

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG



Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

| Maßnahmenfeld | Übergreifende und grundlegende Maßnahmen |
|----------------------|--|
| THGnV | Management einer Klimaneutralen Verwaltung |
| Beschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung grundlegender Abläufe zur Verbesserung und Fortführung der Datenerfassung • Organisationseinheiten übergreifende Maßnahmen und Angebote für Mitarbeitende |
| Untermaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1.1 Abstimmen zwischen den relevanten Organisationseinheiten zum Austausch von Informationen und Daten zur Treibhausgasbilanzierung ➤ 1.2 Kontinuierliche Bilanzierung und Fortschreibung des Konzepts ➤ 1.3 Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten ➤ 1.4 Projekte zur Nutzersensibilisierung ➤ 1.5 Berücksichtigung der Treibhausgasneutralität der Landkreisverwaltung bei Maßnahmen mit hohen Investitionskosten in Begründungen von Beschlussvorlagen |
| Investitionskosten | Keine bis gering |
| Zusätzlicher Aufwand | Gering |
| THG-Einsparpotenzial | Keins oder indirekt |
| Relevanz für WLW | Alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant |
| Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> - Jährlich erstellte Treibhausgasbilanz - Fortschreibungen des Konzepts - Umgesetzte Aktionen für Mitarbeitende zur Nutzendensensibilisierung und Information |
| Stand der Umsetzung | |

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

| Maßnahmenfeld | Gebäude und Energie |
|----------------------|---|
| THGnV | Treibhausgasneutrale Liegenschaften |
| Beschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Strom- und Wärmeverbrauch für Gebäude |
| Untermaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2.1 Sanierung der Liegenschaften ➤ 2.2 Modernisierung der Wärmeversorgung ➤ 2.3 Modernisierung der Beleuchtung ➤ 2.4 Belegen geeigneter Liegenschaften mit PV-Anlagen ➤ 2.5 Neubauten und Anmietung von vorrangig klimafreundlichen und nachhaltigen Liegenschaften |
| Investitionskosten | Mittel bis hoch |
| Zusätzlicher Aufwand | Mittel bis hoch |
| THG-Einsparpotenzial | Mittel bis hoch |
| Relevanz für WLW | Alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant |
| Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> - Sanierte Liegenschaften - Modernisierte Wärmeversorgung - Modernisierte Beleuchtung - Eigenproduktion und Eigenverbrauch |
| Stand der Umsetzung | |

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

| Maßnahmenfeld | Mobilität |
|----------------------|---|
| THGnV | Klimafreundliche Mobilität |
| Beschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • kommunale Fuhrpark • Dienstreisen • Pendlerwege der Mitarbeitenden |
| Untermaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3.1 Elektrifizierung von Fuhrpark, Maschinen und Arbeitsgeräten ➤ 3.2 Ausweitung der Datenerfassung bei Dienstreisen und -wegen ➤ 3.3 Anreize für nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität ➤ 3.4 Schaffung von Infrastruktur für ruhenden Radverkehr |
| Investitionskosten | Gering bis hoch |
| Zusätzlicher Aufwand | Gering bis Mittel |
| THG-Einsparpotenzial | Gering bis hoch oder indirekt |
| Relevanz für WLW | Außer 3.2 sind alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant |
| Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> - Elektrifizierter Anteil des Fuhrparks - Erfassung zusätzlicher Daten bei Dienstreiseabrechnungen - Bestehende Angebote zur nachhaltigen Mitarbeitendenmobilität |
| Stand der Umsetzung | |

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

| Maßnahmenfeld | Beschaffung |
|----------------------|--|
| THGnV | Nachhaltige Beschaffung |
| Beschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • klimafreundliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen • Beurteilung der Notwendigkeit im Rahmen der Vermeidung • Wahl langlebiger, reparaturfähiger und wiederverwendbarer Produkte • Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus |
| Untermaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4.1 Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Vergabe ➤ 4.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Beschaffung ➤ 4.3 Weiterverwendung geeigneter Produktkomponenten aus der IT zur Steigerung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Downstream) |
| Investitionskosten | Keine bis mittel |
| Zusätzlicher Aufwand | Gering bis mittel |
| THG-Einsparpotenzial | Gering bis hoch |
| Relevanz für WLW | Alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant |
| Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema - Abschätzung der rechtlichen Möglichkeiten der Nachnutzung von Geräten |
| Stand der Umsetzung | |

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

| Maßnahmenfeld THGnV | Wirtschaftsbetriebe |
|------------------------|---|
| Beschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Maßnahmen, die nur für den Bereich der Wirtschaftsbetriebe relevant sind und keine weiteren Organisationseinheiten betreffen |
| Untermaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 5.1 Durchführung regelmäßiger Trainings zu wirtschaftlichem Fahren ➤ 5.2 Elektrifizierung der Stromversorgung am Standort Weferlingen ➤ 5.3 Beteiligung an Entwicklung und Erforschung alternativer Methoden und Projekte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit |
| Investitionskosten | Keine bis Gering |
| Zusätzlicher Aufwand | Keiner |
| THG-Einsparpotenzial | Gering oder Indirekt |
| Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Maßnahmen des Energiecontrollings durch den ALW - Elektrifizierte Stromversorgung in Weferlingen |
| Stand der Umsetzung | |

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

15

- Jährliche Treibhausgasbilanzierung
- Evaluierung von Maßnahmen und Erreichung des Absenkpfad (Fortschreibung des Konzeptes und Controlling)
 - 2028
 - 2030
 - 2035
 - 2040
 - 2041 - Evaluierung der Zielerreichung

FRAGEN UND ANMERKUNGEN

Vielen Dank!

Sven Volkers

Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe



Landkreis Wolfenbüttel

Referat 02 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 7880

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de

WOLFENBÜTTEL MACHT **BLAU!**

ENTWICKLUNG EINER KLIMALANDSCHAFT (AUCH) MIT AGROFORST

Umweltausschuss 04.05.2026





Geopark-Thementag „(Trink)Wasser“
am 04.09.2021 in Schladen

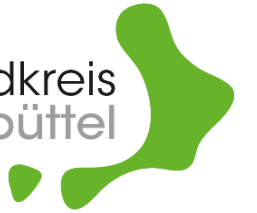
Blueing

**Eine Strategie zu einer wasserbasierten Veränderung der Landnutzung
als Baustein zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz
in Ergänzung zu CO₂-Minderungsmaßnahmen**

Orientierung

Vereinfachung

Fokussierung



Samstag, 12. März 2022

Wolfenbüttel

Kreis wird Modellprojekt für „Blueing“

Ministerin Otte-Kinast (CDU) besucht „blaue“ Projekte wie den „Agroforst“ Lucklum und ein Niedermoor.

Von Stephanie Memmert

Lucklum. Wie können im Landkreis Wolfenbüttel „Klima-Landschaften“ entstehen? Erste Strategien und Projektvorschläge hat Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) bei Feldrundgängen und anschließenden Vorträgen mit Diskussion auf dem Rittergut Lucklum kennengelernt und Fragen dazu in ihrer Hausaufgaben-Mappe mit nach Hannover genommen. Im Mittelpunkt standen das Konzept „Blueing“, das „Agroforsten“ auf Flächen des Rittergutes Lucklum und die Entwicklung des ehemaligen Niedermoores im Großen Bruch bei Hornburg.

Zu den Ortsterminen hatten der Landkreis Wolfenbüttel und die Landwirtschaftskammer Nieder-



Die niedersächsische Ministerin Barbara Otte-Kinast (vorn Mitte) war zu Gast bei Landrätin Christiana Steinbrügge (daneben). Mit zahlreichen Vertretern aus Landwirtschaft, von Kommunen und Verwaltungen sowie Naturschutzverbänden ging es auch um das Thema „Blueing“.

FOTOS (5): STEPHANIE MEMMERT

BLUEING – Wolfenbüttel macht jetzt blau

Klima-, Biodiversitäts-, Boden-, Gewässer- und Luftschutz zusammen und zum Vorteil der Landnutzenden gedacht

Eine Strategie zu einer wasserbasierten Veränderung der Landnutzung

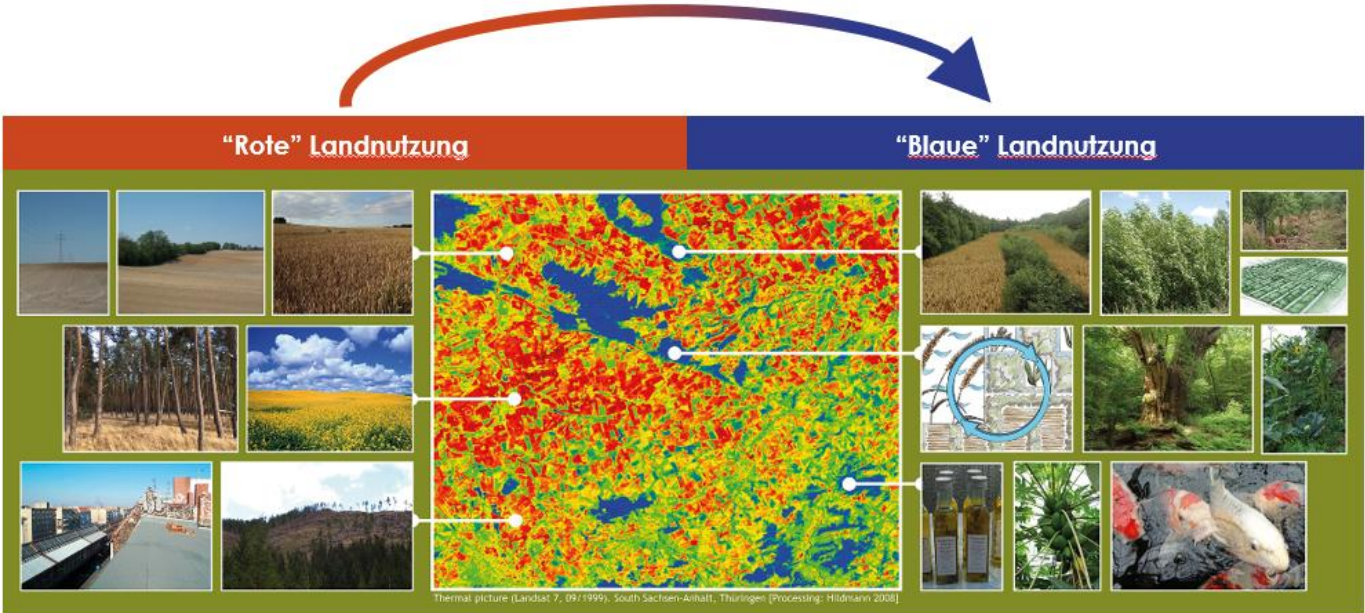
Stand: 10.03.2022



März 2022 – Termin mit Landwirtschaftsministerin Otte-Kienast

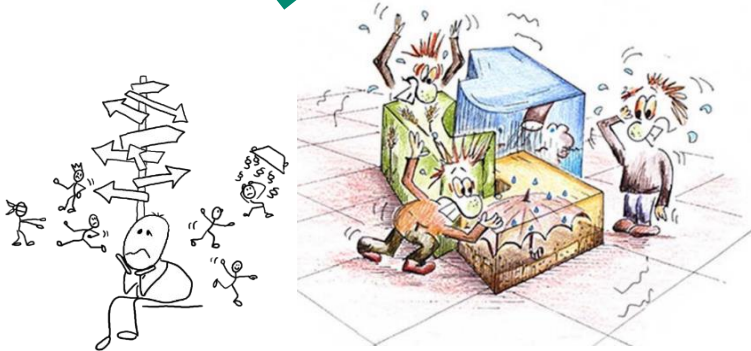
Blueing – Einfach „blau“ machen

Landschaftliches Wassermanagement nach dem Vorbild der Natur. Relevanz und Beispiele



Quelle: Vortragsfolie Küddelsmann 2024

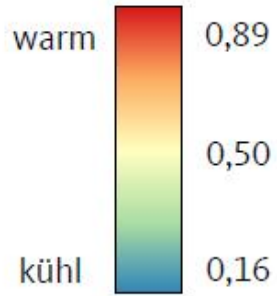
Grafik: Küddelsmann 2019



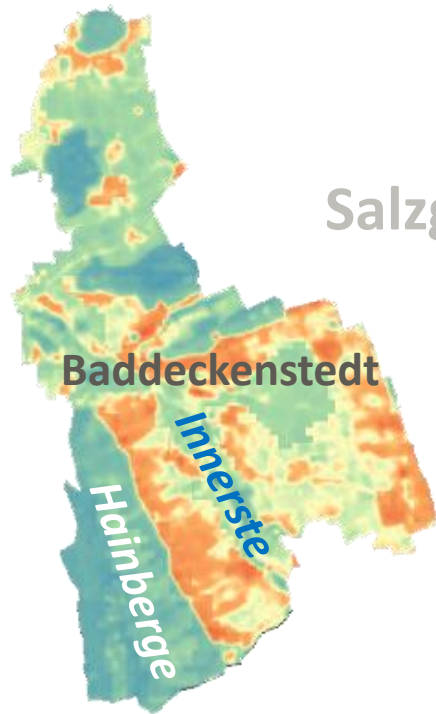
Grafik: Küddelsmann 1999/2010

Ganzheitliches Verstehen, Kommunizieren und Planen von wasser- und klimastabilen Landschaften und Gesellschaften über das **Wasser**

Oberflächentemperaturen



Braunschweig



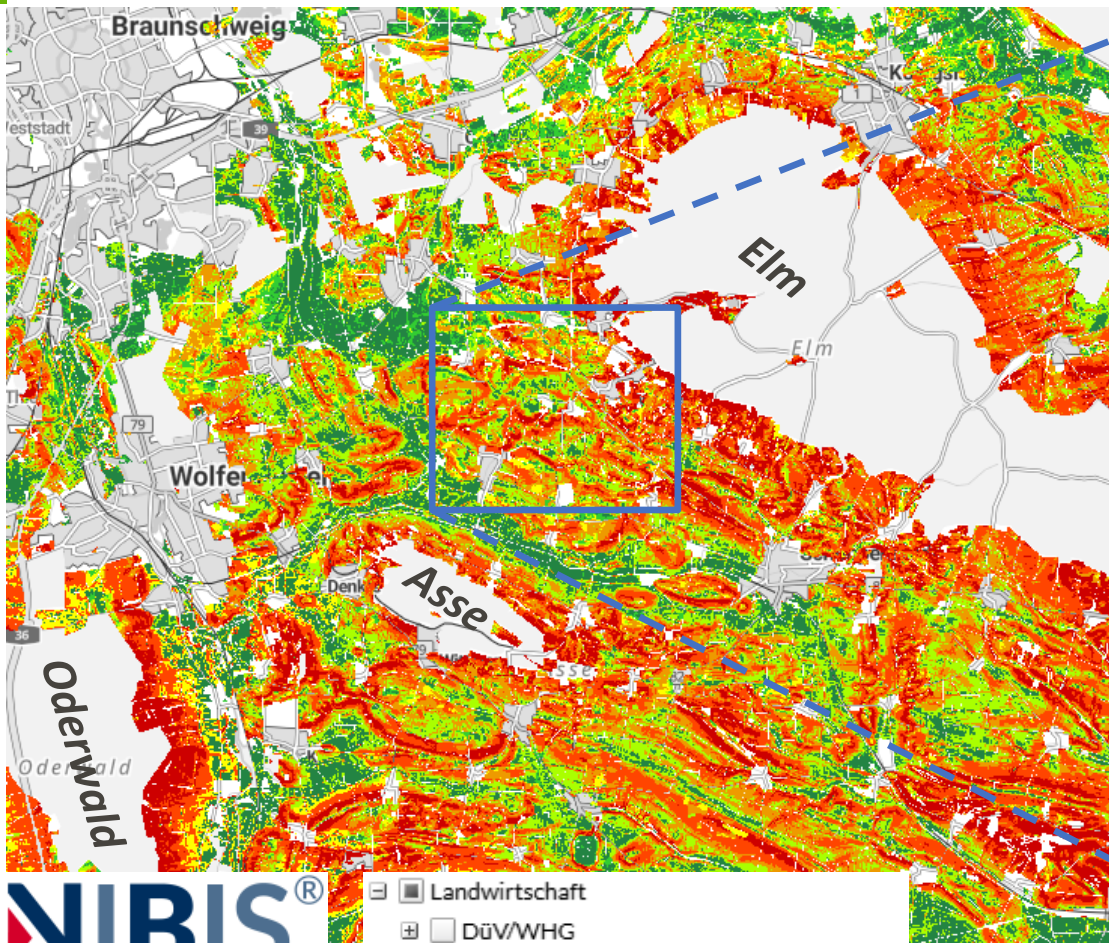
Thermische Signatur des Landkreises Wolfenbüttel

Datenbasis 2013 – 2021

Dr. Christian Hildmann 05/2022

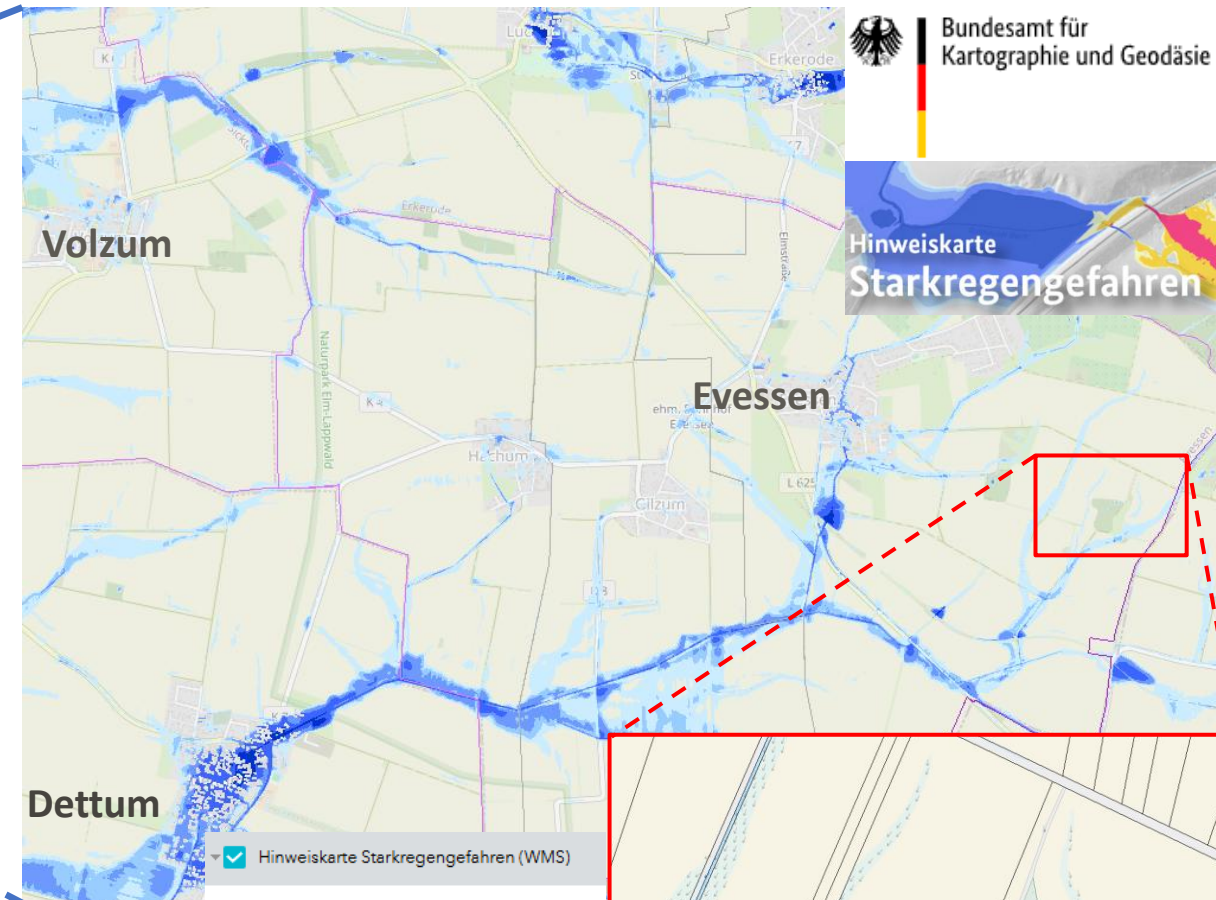
Wassererosion und Starkregen

7



NIBIS[®]
KARTENSERVER
Niedersächsisches
Bodeninformationssystem

- Landwirtschaft
- DüV/WHG
- Erosion
- Einstufung am Basisraster
- Potenzielle Wassererosion



Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie

Hinweiskarte
Starkregengefahren

- Hinweiskarte Starkregengefahren (WMS)
- NI: Überflutungstiefe Extrem
- NI: Überflutungstiefe Außergewöhnlich
- NI: Fließrichtung Extrem
- NI: Fließrichtung Außergewöhnlich



... mehr Gehölze in der Landschaft und Wasserrückhalt

Bauen, Umwelt und Betriebe



Agroforstsysteme

Bauen, Umwelt und Betriebe



Agroforstsystem Hof Schreiber bei Neindorf. Basisfoto: © Die Baumfeldwirtschaft



Agroforstsystem Hof Schreiber bei Neindorf © Stefan Schreiber



Agroforstsystem Hof Schreiber bei Neindorf. DOP © GeoBasis-DE/LGLN 2026

ZUSÄTZLICH: Humusaufbau, mehr Biodiversität auf dem Acker und im Boden, Biotopvernetzung, CO₂-Speicherung, weniger Schädlinge
ZUSÄTZLICH: Potenzial für Einkommensdiversifizierung + weniger Düngemittel, Pflanzenschutz, Sprit (ein Stück mehr Unabhängigkeit)

ELAN-Umfrage mit deutschen Agroforstbetrieben

- 73 % geben an, dass Agroforst mit **Mehraufwand** verbunden ist
- 83 % geben an mit Agroforst ihre **Betriebsperformance verbessert** zu haben
- Für 100 % der Betriebe ist Agroforst ein **fester Bestandteil im Betriebsportfolio**
- 93 % würden Berufskollegen empfehlen Agroforst umzusetzen

→ Die Mehrheit der Landwirte hat ihre Betriebsperformance durch Agroforst verbessern können und ist trotz des Mehraufwandes überzeugt von Agroforst als Teil ihres Betriebsportfolios



Teilnahme von deutschlandweit
40 Agroforstbetrieben



zukunftsInstitut

2025 wird neue Zukunftsbilder erzeugen.

Agroforstwirtschaft

Ökonomische und ökologische Vorteile – u. a. für Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit, Erosions- und Witterungsschutz – sorgen für eine Rückbesinnung auf Agroforstwirtschaft und die moderne Anpassung dieser alten Form der Landnutzung, bei der gezielt Bäume und andere Gehölzer in landwirtschaftliche Anbauflächen integriert werden. In Deutschland etwa haben sich 2024 die Anträge für die Öko-Regelung – eine Direktzahlung an Betriebe, die freiwillige Leistungen für Umwelt, Klima und Tierwohl erbringen – im Bereich Agroforst verglichen mit dem Vorjahr mehr als verdreifacht.



 oekom

 Themen [LITIG](#) [Bücher](#) [WIR](#) [Zeitschriften](#) [oekom science](#) [Autor*innen](#)

Agroforst: Das wiederentdeckte Anbausystem



tagesschau

Sendung verpasst? 

Agroforstwirtschaft

Wie Bäume und Hecken auf dem Acker helfen

Stand: 30.01.2024 14:46 Uhr


 DLG
 Zukunft
 Landwirtschaft.

DOSSIERS

ARTIKEL

MEDIA

EVENTS

TEAM

+ ABO ABSCHLIESSEN

 ANMELDEN

Agroforstwirtschaft. Einfach noch nicht attraktiv genug

Agroforstförderung im Landkreis Wolfenbüttel



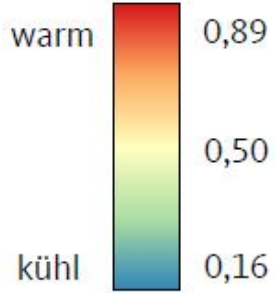
seit 2025 ermöglicht durch die

STIFTUNG
ZUKUNFTSFONDS

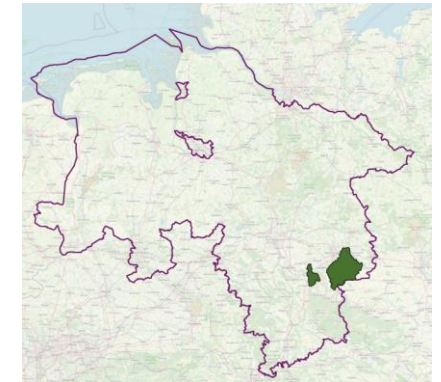
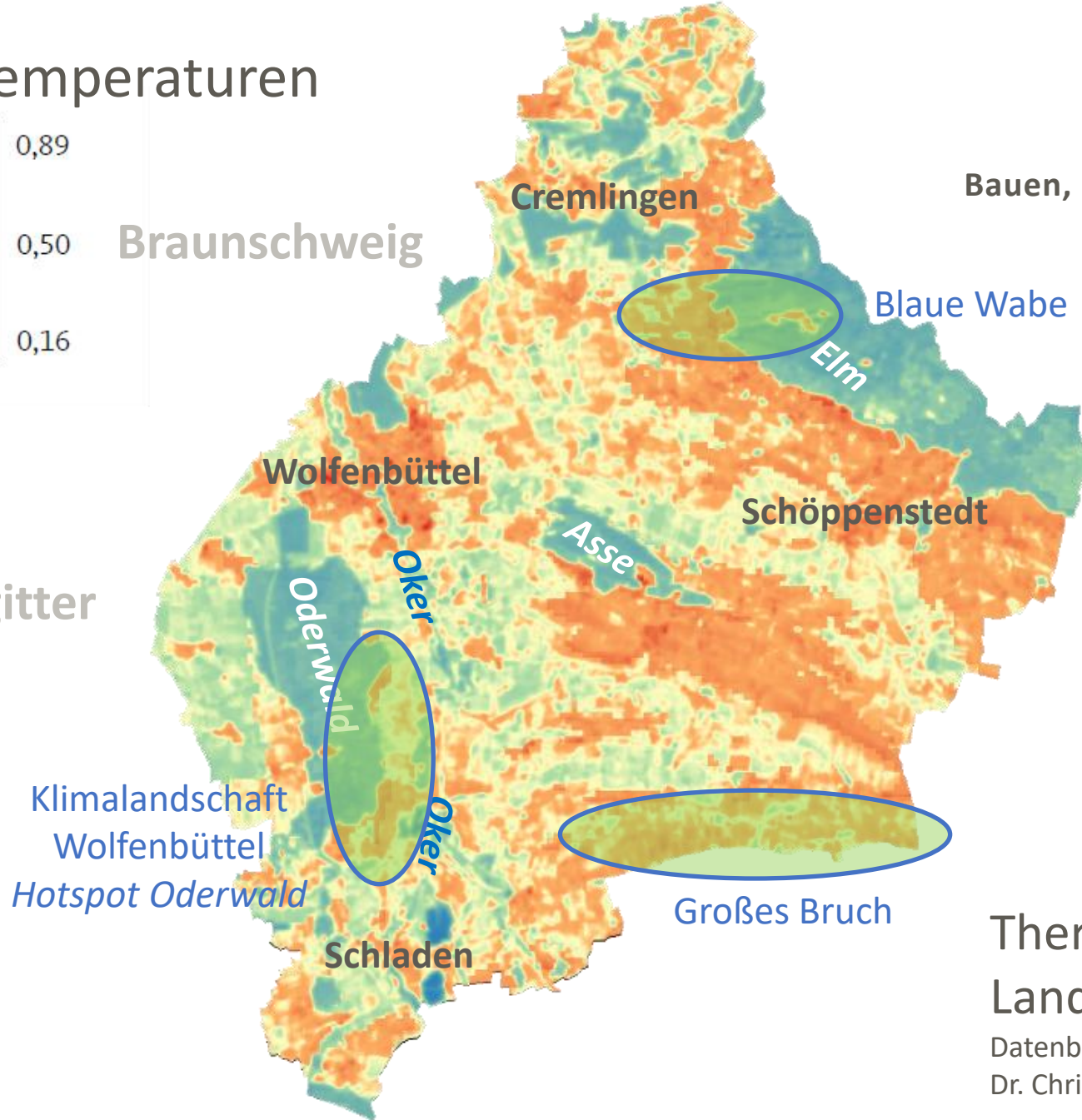
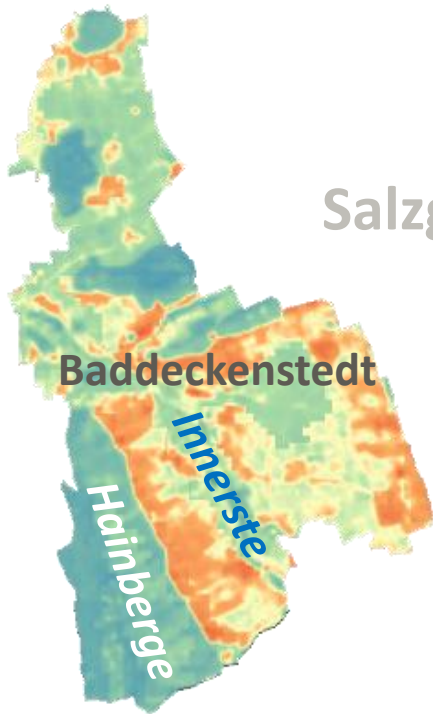
Asse



Oberflächentemperaturen



Braunschweig



Thermische Signatur des Landkreises Wolfenbüttel

Datenbasis 2013 – 2021

Dr. Christian Hildmann 05/2022

EE-Vorhaben Blau-Grüne Infrastruktur

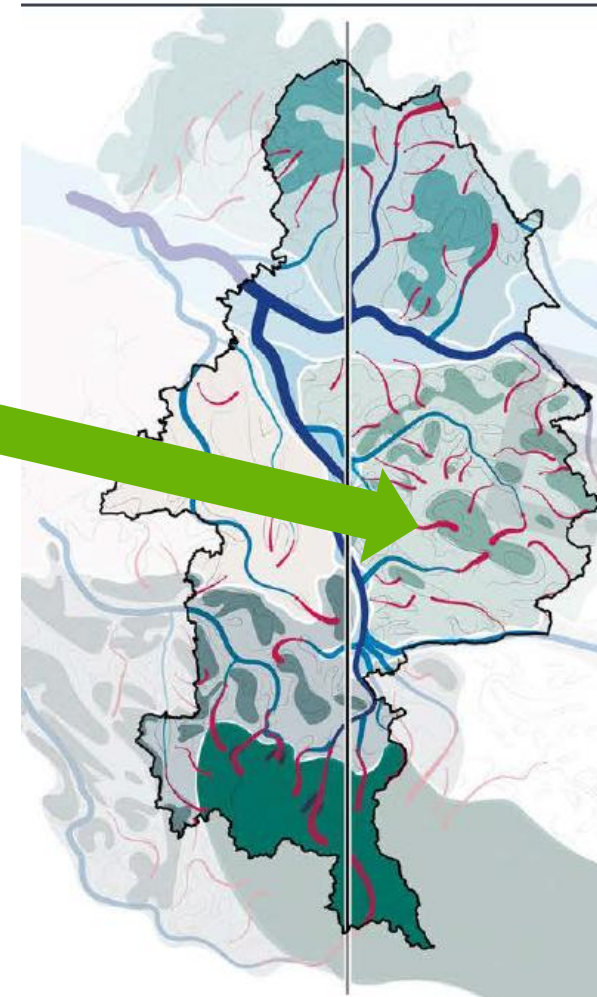
14


Landkreis
Wolfenbüttel



Bauen, Umwelt und Betriebe

Blau-Grüne Infrastruktur
Großraum Braunschweig



 **REGIONALVERBAND**
Großraum Braunschweig

Mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung starten

Projekte

Blau-Grüner Städtebund – Stadt Braunschweig: Pocketpark Bäckerkint

Blau-Grüner Städtebund – Stadt Salzgitter: Free Schölke!

Blau-Grüner Städtebund – Stadt Wolfsburg: Starkregen- und Überflutungsvorsorge

Wasserstabiles Einzugsgebiet „Blaue Wabe“ im Landkreis Wolfenbüttel

Blau-Grüner Biotopverbund in der Südheide

Verbesserung des Wasserhaushalts im Wolfsburger Drömling

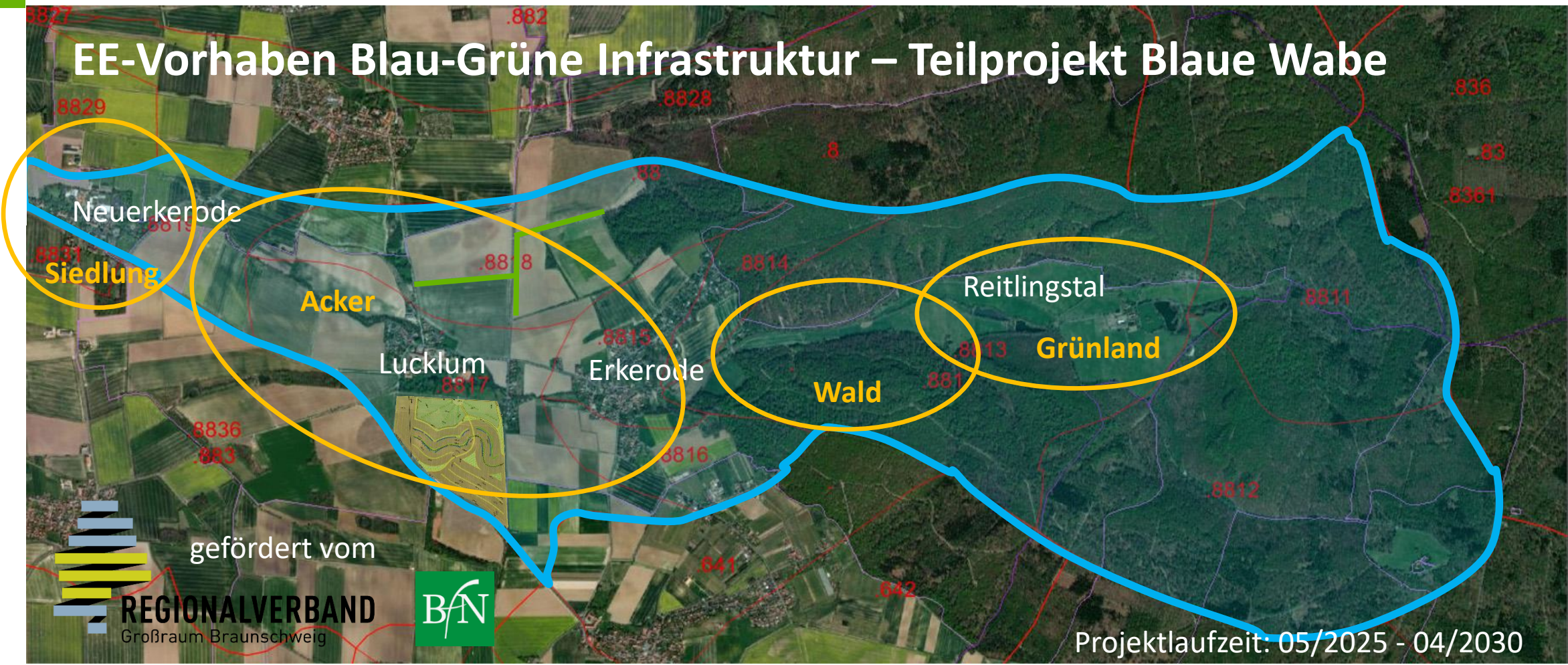
Gesteuertes Wassermanagement Innerste im nördlichen Harzvorland

Netzwerk Großes Moor im Landkreis Gifhorn

Wasserrückhalt im Wald in der Südheide und im Harz



EE-Vorhaben Blau-Grüne Infrastruktur – Teilprojekt Blaue Wabe



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WOLFENBÜTTEL E.V.

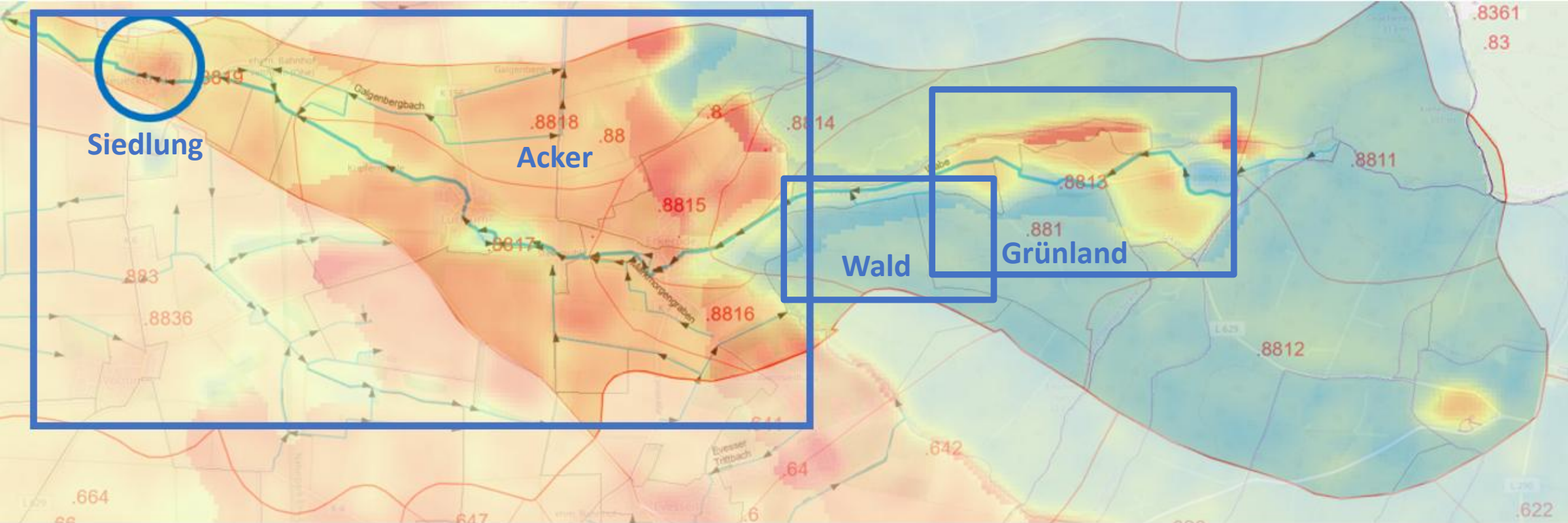


Niedersächsische
Landesforsten



Naturpark
Elm-Lappwald

EE-Vorhaben Blau-Grüne Infrastruktur – Teilprojekt Blaue Wabe







LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WOLFENBÜTTEL E.V.



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WOLFENBÜTTEL E.V.



Naturpark
Elm-Lappwald

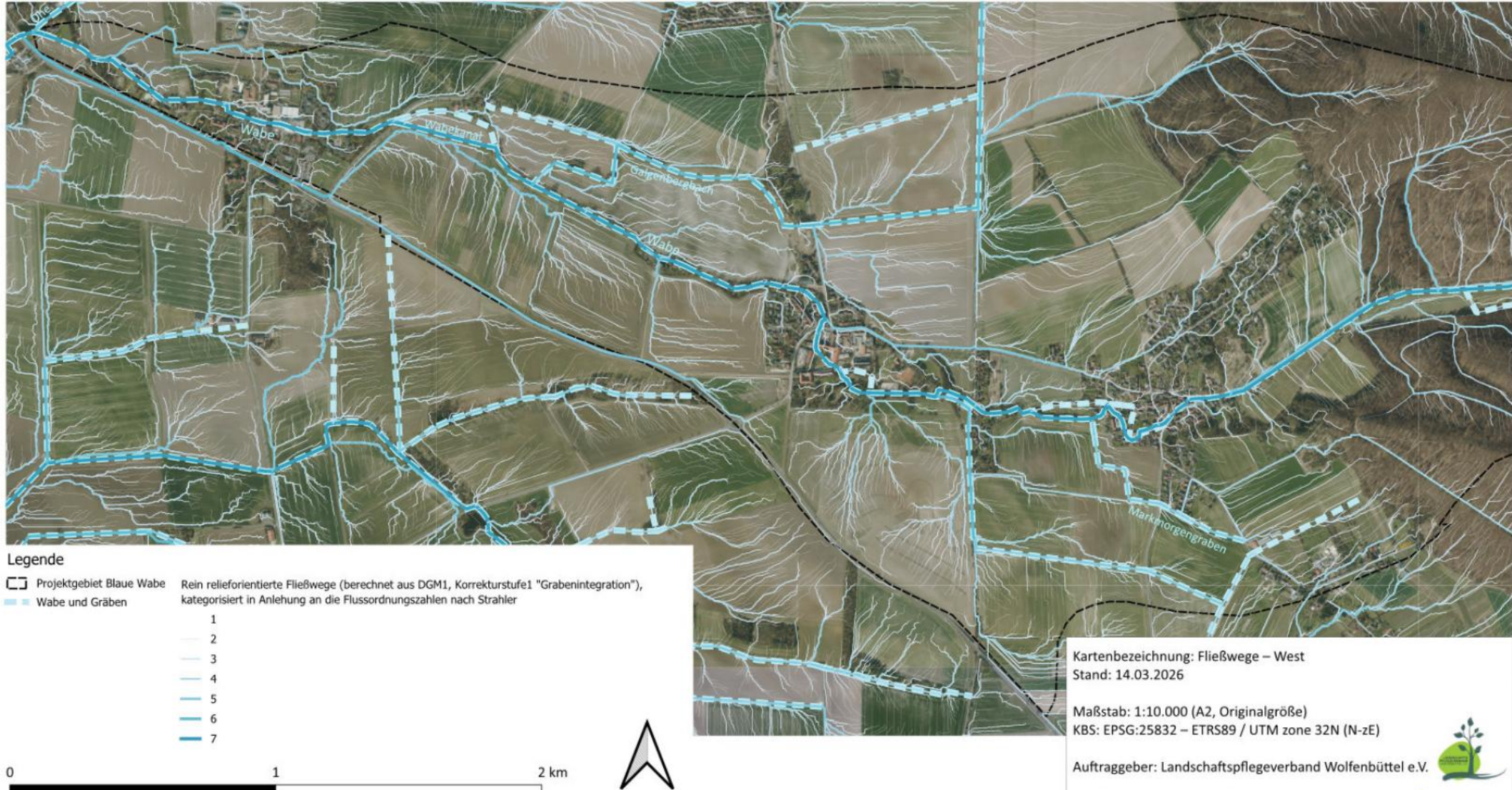


Acker

Agroforst in Lucklum



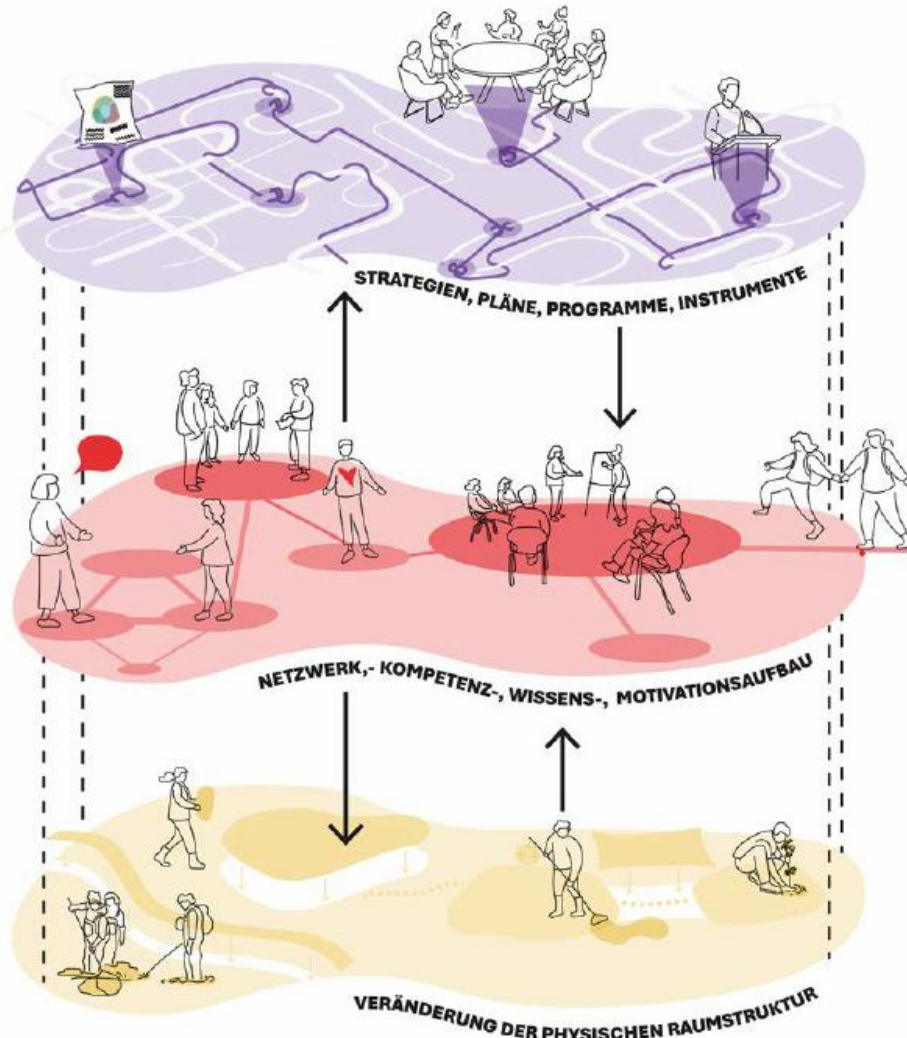
Denken entlang von Fließwegen ...



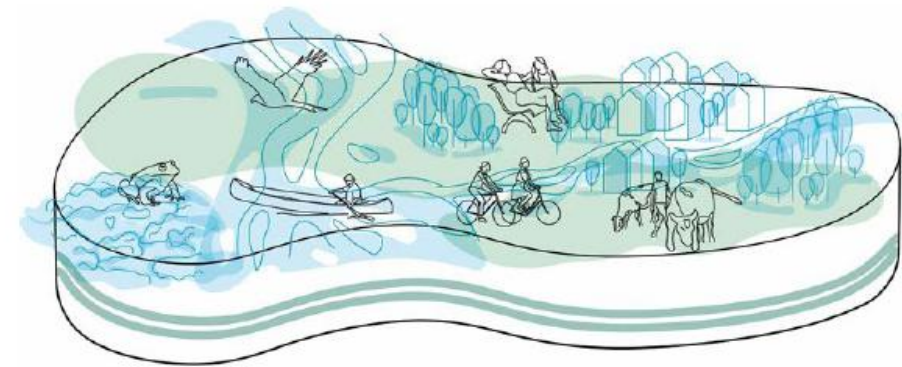
Schwammregion / Blau-Grüne Infrastruktur



DAS SYSTEM BLAU-GRÜNE INFRASTRUKTUR



Blau-Grüne Infrastruktur
Großraum Braunschweig



Erst ein **raumprägendes**, **lebendiges** und **beständiges** System der Blau-Grünen Infrastruktur ermöglicht die Transformation zu einer **multifunktionalen Schwammregion**.

Klimalandschaft Wolfenbüttel

22



Klima
Landschaft
Wolfenbüttel

Resiliente Landschaft
mit Agroforst



Bauen, Umwelt und Betriebe

Antragsteller: ProjectTogether gGmbH

Projektlaufzeit: 01/2025 - 12/2026



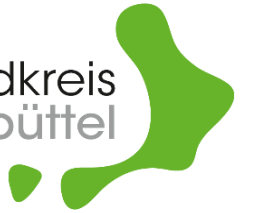
Finanziert über das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz

project
together



Landkreis
Wolfenbüttel





Wir stellen uns vor

eine ganze Region
entwickelt gemeinsam ihre
Klimalandschaft mit Agroforst,

baut neue Wertschöpfungs-
gemeinschaften auf

und versammelt sich an Runden
Tischen für zukunftsfähige
Lösungen.

Runde Tische
'Forum Klimalandschaft'

Wertschöpfungs-
gemeinschaften

Lokale Cluster

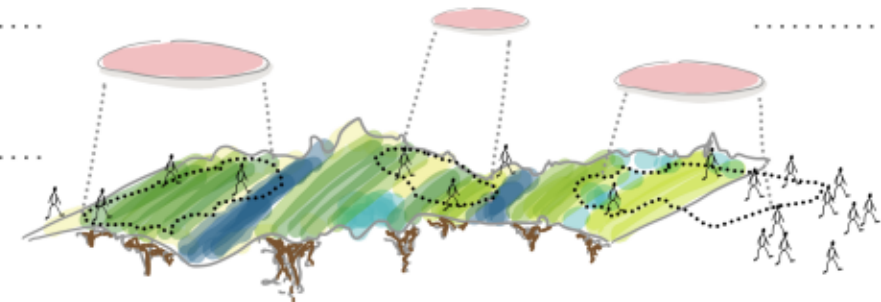
Individuelle
Flächen



Veranstaltungen



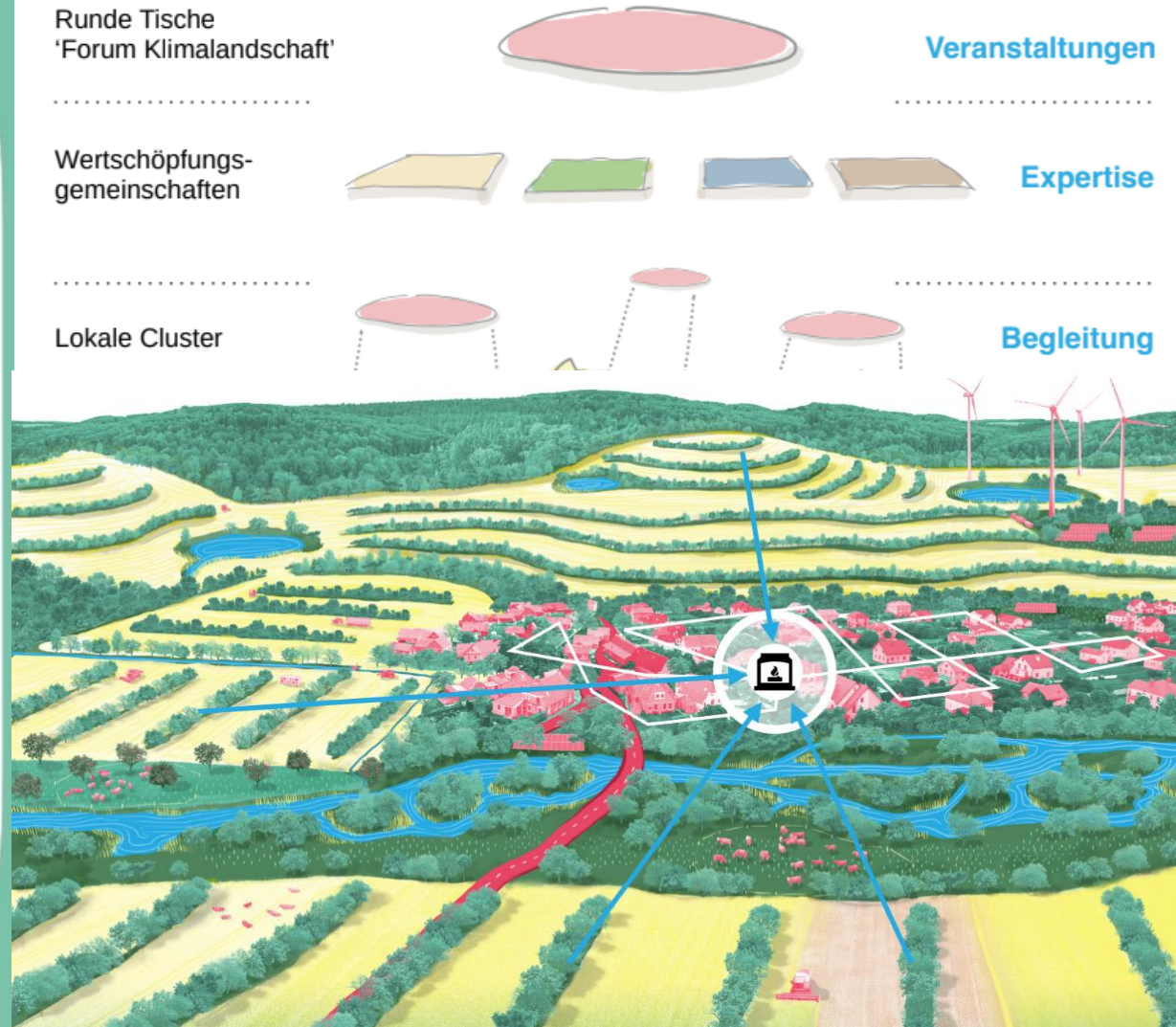
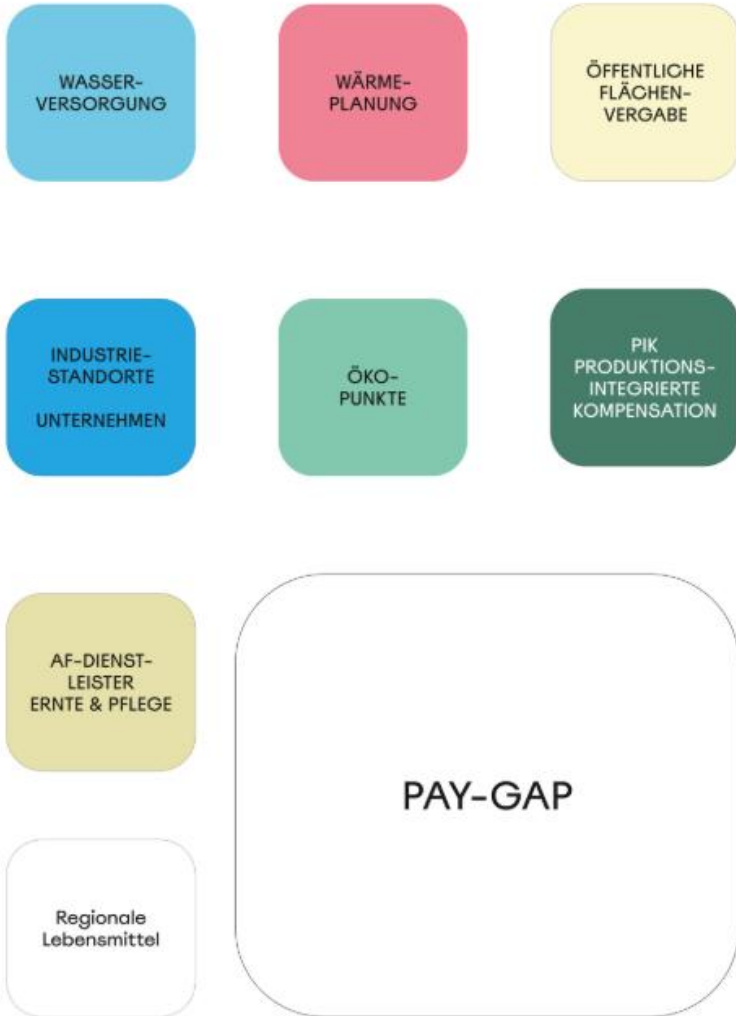
Expertise

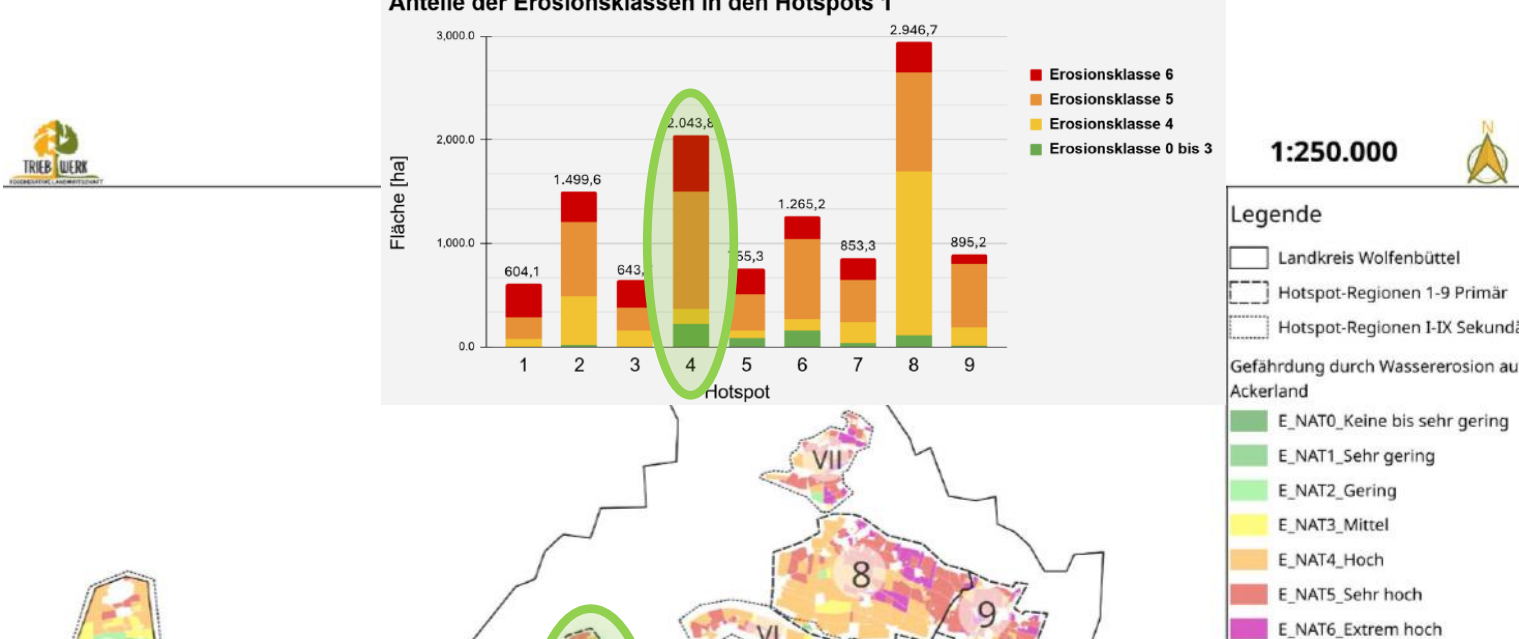
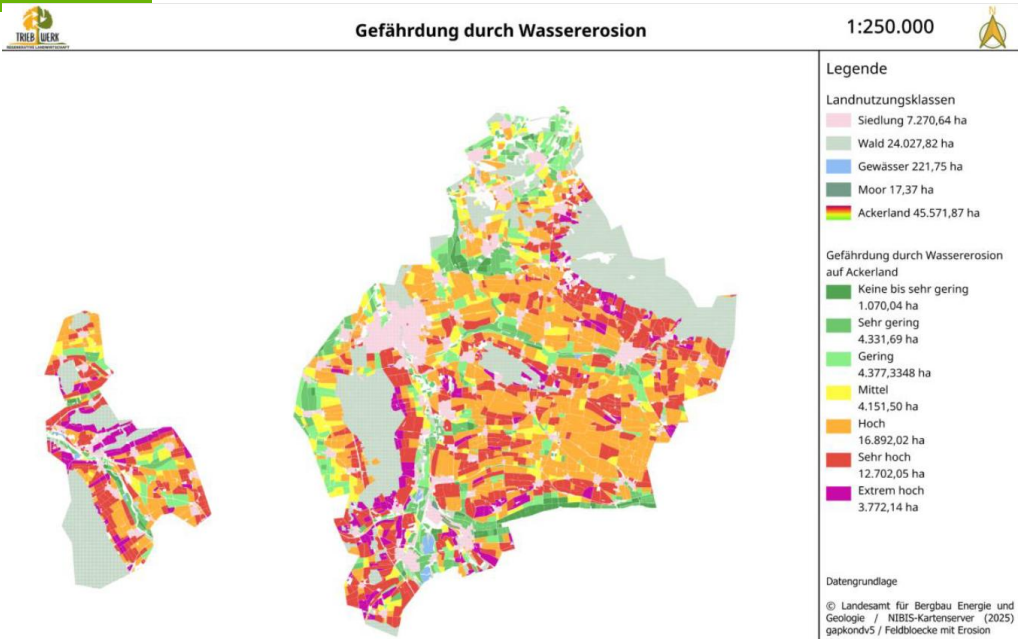


Begleitung

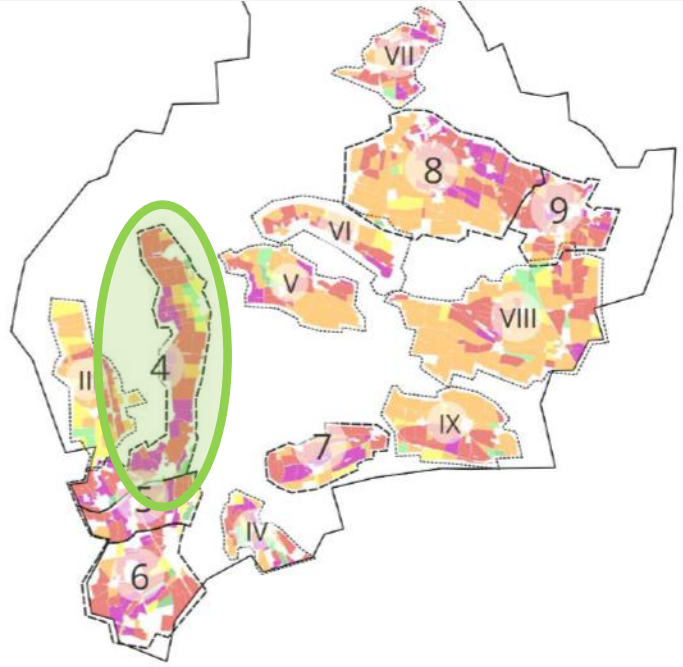
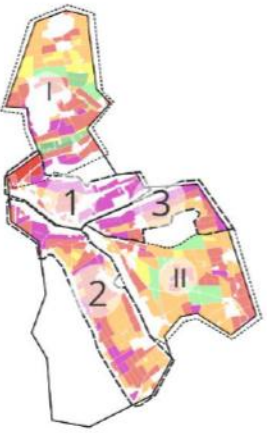
Bauen, Umwelt und Betriebe

Potenziale

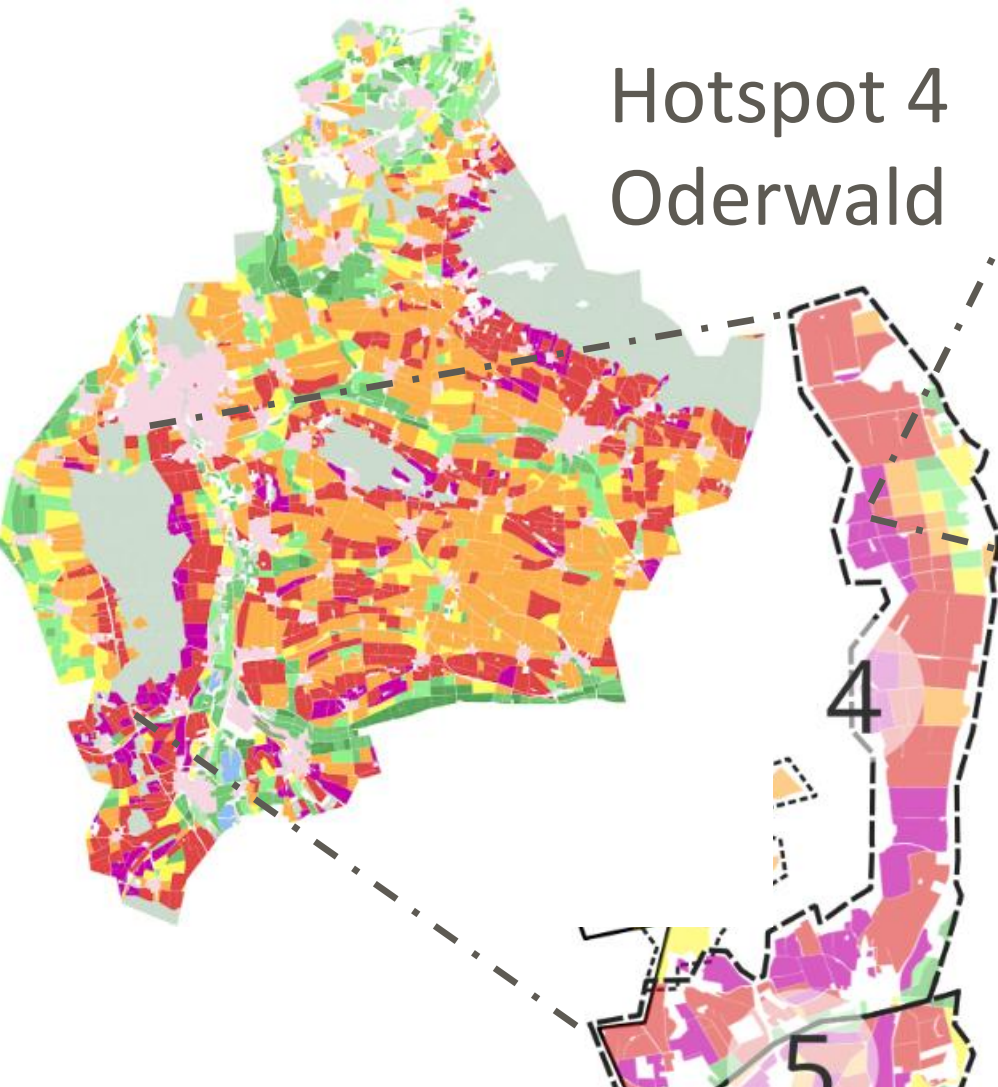




Stand 04/2026:
 27 Betriebe im Gespräch
 12 Beratungen (14)
 6 Planungen (10)
 2 Pflanzungen (4)



Hotspot 4 Oderwald



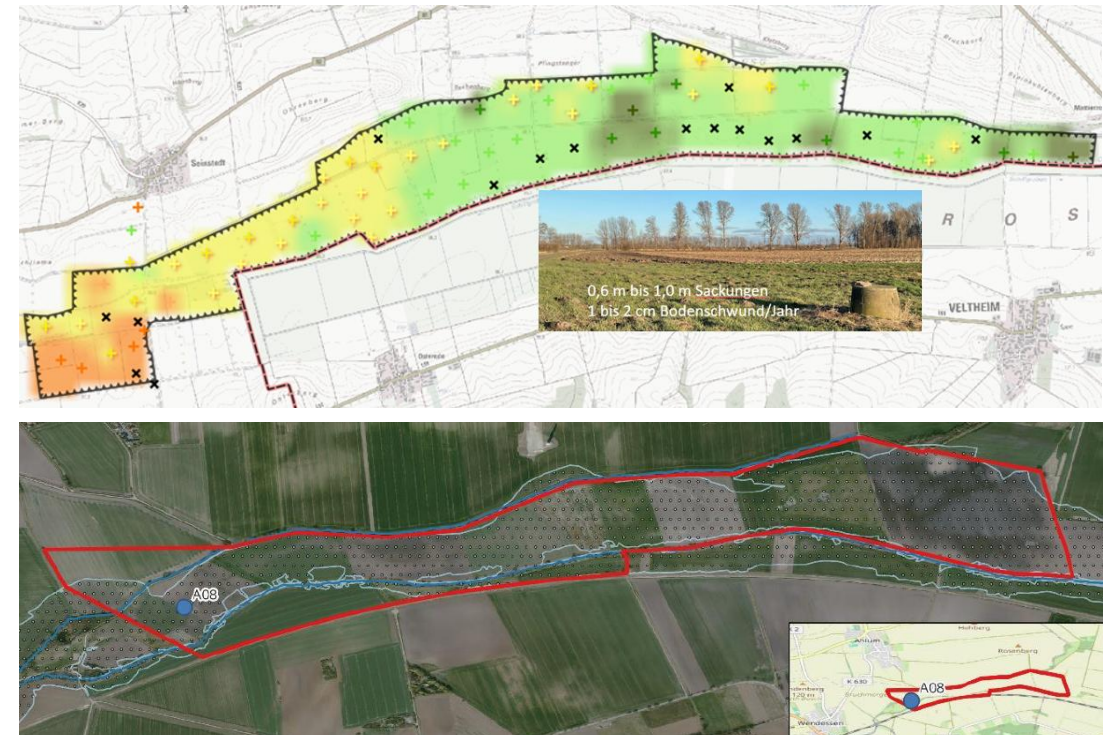
Ohrum 4. Wanne



weitere Blueing-Bausteine, u. a.

27

- Kampagne zum Rückbau von Schottergärten
- Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen (Wasserrückhalt sowie Dach- und Fassadenbegrünung) in privaten Haushalten
- Projekt zur Wiedervernässung des Niedermoors „Großes Bruch“
- Wasserretention in der Altenau-Niederung im Rahmen des Projektes „Interkommunales Flächenmanagement im nördlichen Harzvorland – Pilotprojekt für ein effektives Flussgebietsmanagement“



§ 26 NKlimaG - Klimaanpassungskonzepte

28

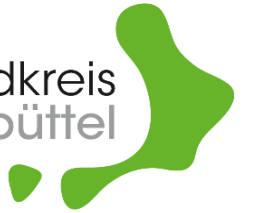


Klimarisikoanalyse
für Niedersachsen
2025

6.4.3 Fazit

Die vorliegende Studie zeigt nachdrücklich, dass Niedersachsen in vielen Sektoren vom Klimawandel betroffen sein wird und dass es einen entsprechend großen Bedarf der Klimafolgenanpassung gibt. Dabei soll betont werden, dass Klimaschutz die wirksamste Maßnahme ist, um den Anpassungsbedarf zu reduzieren. Die mit dem Klimawandel einhergehenden ausgewerteten Risiken für Niedersachsen zeigen deutlich, dass großer Handlungsbedarf im Bereich der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft, der Fischerei, des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft und der Gesundheit bereits besteht und sich weiter erhöhen kann. Dabei sind die diversen Ressourcen wie Wasser und Boden sowie die Gesundheit der Menschen und der vielfältigen Ökosysteme ein wertvolles Gut, das es zu schützen gilt. Bemühungen für den Erhalt und Schutz müssen künftig in allen Sektoren weiter vorangetrieben werden.

(1) Die Landkreise ... sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2028 Klimaanpassungskonzepte ... aufzustellen und zu beschließen. [...]



VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

**Miteinander
für das Beste**

miteinander-für-das-beste.de



Sven Volkers

Kreisbaurat



Landkreis Wolfenbüttel

Bauen, Umwelt und Betriebe

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Telefon: +49 (0)5331 84 7880

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de

Geschäftsführer



**Naturpark
Elm-Lappwald**

Geschäftsstelle

Niedernhof 6

38154 Königslutter

Telefon: +49 (0)5331 84 7827

E-Mail: np-elm-lappwald@lk-wf.de

www.naturpark-elm-lappwald.org



BERICHT DER LANDRÄTIN

Wolfenbüttel 04.05.2026



Förderprogramm „Private Haushalte“ 2021-2024

| | | PV-Anlagen** | Gebäudehülle | regenerative Heiztechnik |
|------------------------------------|---------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Anfang 06/2021 bis Ende 12/2023 | Anträge (Zuwendungsbescheid) | 303 | 273 | 133 |
| | Fördervolumen | 118.500€ | 538.027 € (553.677*) | 229.478 € (237.484*) |
| 01/2024 bis Ende 04/2026 | Anträge (Zuwendungsbescheid) | | 161 (161*) | 9 (9*) |
| | Fördervolumen | | 382.240 € (397.326 €*) | 19.886 € (22.886 €*) |

* Stand Mitte 11/2025 ** Auslauf der PV-Förderung am 31.03.2022

Förderzusagen 06/2021 bis Ende 04/2026 (bisherige Auszahlungen rd. 1.292,1 T€)

zzgl. Beratungskosten (rd. 144,4 T€):

1.432,6 T€

Für das gesamte Programm:

Zuwendung Stiftung Zukunftsfonds Asse inkl. Anteil 2024

800 T€

zusätzliche Zuwendung Stiftung ZFA aus Mittelumwidmung inkl. Anteil 2024

410 T€

Eigenmittel LK WF

80 T€

Kreismittel (KT-Beschluss vom 07.02.2022, Sperrvermerk aufgehoben)

100 T€

Kreismittel (KT-Beschluss vom 23.01.2023, übertragen, Sperrvermerk aufgehoben)

100 T€

verfügbare Gesamtmittel

1.490 T€

Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten

FP
2021-
2024

... endet 03/2025

Förderschwerpunkte:

Gebäudeenergieeffizienz

a) Energieberatung

- Im Zusammenhang mit WD-Fördermaßnahmen

b) Wärmedämmung (WD) Gebäudehülle

- Außenwände, Dächer & oberste Geschossdecken, Kellerdecken & Böden an Erdreich, Außentüren & Fenster (inkl. Sonnenschutz außen)

c) Regenerative Heiztechnik

- Solarthermie
- Pellet-Kessel

FP
2026-
2029

... Start ab 03/2026

Förderschwerpunkte:

Gebäudeenergieeffizienz

a) Energieberatung

- Weiterhin unverändert wie im FP 2021 -2024

b) Wärmedämmung Gebäudehülle

- Weiterhin und im Wesentlichen unverändert wie im FP 2021 -2024

c) ~~Regenerative Heiztechnik~~ **ENTFÄLLT**

- Dafür aber verstärkte Information zu sehr einfacher & hoher Bundes-Förderung für Wärmepumpen (BEG → BAFA / KfW)

Klimaanpassung

c) Wasserrückhalt & sommerlicher WS **NEU**

- Regenwasser-Rückhalt / - Nutzung u. Versickerung
- Dach- und Fassadenbegrünung

Förderprogramm „Private Haushalte“ 2026-2029

4

| | | Gebäudehülle | Klimaanpassung |
|------------------------------------|---------------------------------|--------------|----------------|
| Anfang 04/2026 bis Ende 04/2026 | Anträge (Zuwendungsbescheid) | 9 | 3 |
| | Fördervolumen | 31.958 € | 6.600 € |

Förderzusagen bis Ende 04/2026 (*bisherige Auszahlungen 0 €*)

zzgl. Beratungskosten (4.800 €):

43,4 T€

Für das gesamte Programm:

Eigenmittel LK WF (25 T€/a)

100 T€

Zuwendung Stiftung Zukunftsfonds Asse (250 T€/a)

1.000 T€

verfügbare Gesamtmittel

(in 2026: 275 T€) **1.100 T€**

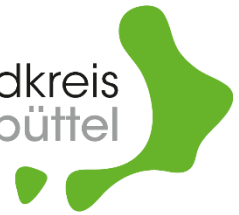
Grüne Hausnummer

5

- Kooperation mit der KEAN (Niedersächsischen Klimaschutz- und Energieagentur)
- Auszeichnung für besonders energieeffiziente Sanierungen im Bestand oder Neubauten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus
- Bewerbungszeitraum: 01.05 – 30.09.2026
- Verleihung der Grünen Hausnummern in Q4/2026



Nachhaltigkeit



- Launch des neuen Portals für nachhaltige Kommunen am 07.05.2026 (www.nachhaltigekommunen.de).
- Weiterentwicklung des alten SDG-Portals (www.sdg-portal.de) von der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu).
- Für sämtliche Landkreise, Kommunen, Städte und Gemeinden (3460) stehen standardisierte Kommunalprofile mit Nachhaltigkeitsindikatoren zur Verfügung.
- Der Landkreis Wolfenbüttel ist eine von 26 Modellkommunen. Die Modellkommunen haben die Entwicklung des Portals von Anfang an begleitet und unterstützt. Sie planen jetzt oder in Zukunft ein individuelles Kommunalprofil anzulegen.



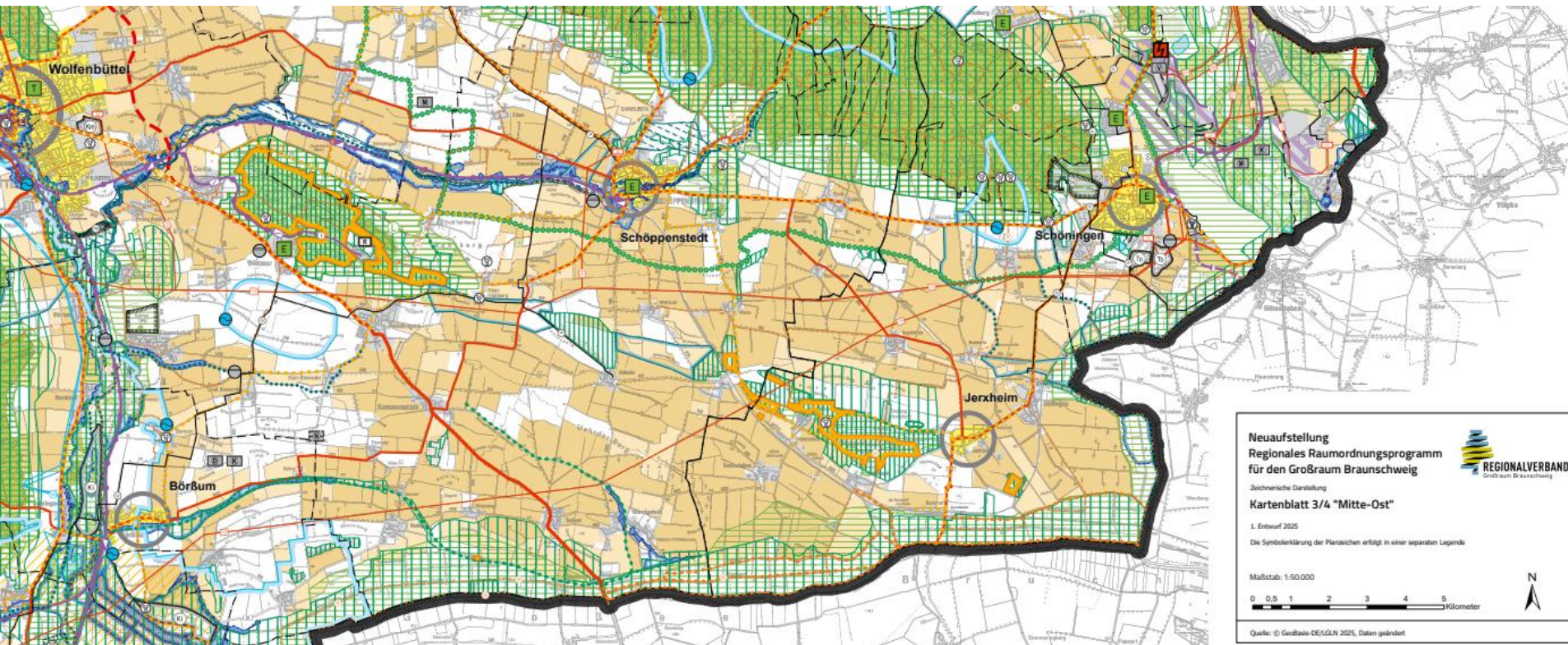
Neuaufstellung RROP 2025 (ohne Wind)

Landkreis
Wolfenbüttel



Bauen und Umwelt

8



Ablauf 1. Auslegung

- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Regionalverbandes am 29.01.2026
- Beteiligung der TÖB durch Mail vom 09.02.2026
- Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung vom 11.02.2026 bis zum 25.03.2026
(Entwurf der Satzung, Beschreibende Darstellung des Planentwurfs, Zeichnerische Darstellung des Planentwurfs (1:50.000), Begründung des Planentwurfs, Anlage zur Begründung, Umweltbericht, <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop2025>)
- Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 08.04.2026
- Hausinterne Beteiligung
- Stellungnahme datiert vom 31.03.2026

Großes Bruch / Kiesabbau

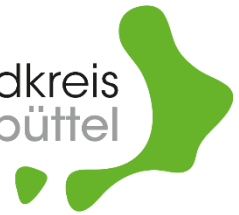


- **Forderung, das Große Bruch als Vorranggebiet Torferhalt** in die Zeichnerische Darstellung des RROP aufzunehmen
- **Forderung, einige Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung aus der Zeichnerischen Darstellung zu entfernen**, da sie die Schutzzonen III A des WSG Börßum-Heiningen bzw. III A und III B des WSG Bornum-Dorstadt betreffen. Dort nur Nassauskiesung möglich, aber wasserrechtliche Genehmigung dafür höchst unwahrscheinlich

FFH-Gebiete / Artenschutz

- Hinweise auf potentielle **Konflikte zwischen potentieller Rohstoffgewinnung** und benachbarten bzw. überplanten FFH-Gebieten Berelries, Innerste-Aue und Pfeifengraswiese Wohld
- Hinweise auf potentielle Konflikte zwischen Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung und LSG bzw. EU-Vogelschutzgebieten nordöstlich Klein Schöppenstedt, nördlich Heere und nordöstlich Sehlede

- **Kritik am „Orientierungswert“ für Siedlungsentwicklung** für Standorte ohne zentralörtliche Funktion, der laut Begründung faktisch verpflichtend wird
- **Kritik am Entfall der grundzentralen Funktionszuweisung der Ortschaft Remlingen**, Verweis auf mehrere Samtgemeinde im LK GF mit zwei oder drei grundzentralen Standorten, Verweis auf die Stellungnahme der Samtgemeinde Elm-Asse und der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt
- Forderung nach **stärkerer Berücksichtigung vorhandener und vor allem geplanter Nahversorgungsstrukturen** im ländlichen Raum



- **Kritik am Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft** (als einem von drei Vorbehaltsgebietstypen Landwirtschaft), das faktisch zu einem Vorranggebiet Landwirtschaft werden soll und damit Siedlungsentwicklung verhindert. Mehrere Ortschaften im Landkreis sind (fast) vollständig von diesem Vorbehaltsgebietstyp umschlossen
- **Kritik an der Aufnahme der Ostumgehung der Stadt Wolfenbüttel in der Zeichnerischen Darstellung** (Übernahme aus dem Bundesbedarfsplan 2030)
- **Kritik an den formulierten Grundsätzen zur Freiflächen-Photovoltaik**, da wenig praktikabel und durchsetzungsfähig

Teilplan Windenergie / Zeitschiene

- Windenergieplanung nicht Gegenstand der Neuaufstellung, sondern ausschließlich Gegenstand der laufenden Teilfortschreibung des RROP
- Beschluss über 2. Auslegung der Teilfortschreibung am 11.06.2026, Auslegung voraussichtlich Juli / August
- Anschließend Abwägung, Erörterung, Satzungsbeschluss, Genehmigung, Inkraftsetzen der Teilfortschreibung bis spätestens 31.12.2027
- Deshalb: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum RROP 2025 und 2. Auslegung der Neuaufstellung frühestens 2027

Naturpark Elm-Lappwald

Landkreis
Wolfenbüttel



Bauen und Umwelt



15

Vielen Dank!

16

Sven Volkers

Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe



Landkreis Wolfenbüttel

Dezernat II

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 7880

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de